

## DIE ANFÄNGE DER BERGSTADT PLATTEN<sup>1</sup>

Von *Erich Matthes*

Der hohe Teil des sächsischen Erzgebirges, nur durchschnitten von einigen Paßstraßen nach Böhmen, wurde erst gegen Ende des 15. Jahrhunderts durch das Eisen der Bergknappen erschlossen. 1516 bei der Auffindung der überaus reichen Silbererzgänge in der böhmischen Herrschaft des Grafen Schlick am Südhang des Gebirges, die zur Gründung von St. Joachimsthal führte, begann auch in den wilden Wäldern bis hinauf zum Gebirgskamm das Schürfen nach edlen Metallen.

Die Grundherren waren aus leicht begreiflichen Gründen daran sehr interessiert. Der Bergbau förderte ihre „Intraden“ bedeutend mehr als die sehr lax betriebene Waldwirtschaft. Die Schürfer und Neufänger auch um diese Zeit waren fast nur Einheimische, meist Bergleute, die hofften auf diese Weise vorwärts zu kommen, nachdem der Silberbergbau im zweiten Drittel des 16. Jahrhunderts wie eine Art Platzregen vorübergerauscht war und viele Zechen auflässig wurden.

Eine der letzten Bergstädte, die 1534 im hohen Gebirge entstand, war Platten; das Stück Landschaft gehörte zur Herrschaft Schwarzenberg, seit 1533 kurfürstlich sächsischen Besitz, und lag dicht an der böhmischen Grenze.

Schürfe und Mutungen in den Wäldern an der Schlickischen Rainung waren der sächsischen Landesherrschaft sehr erwünscht und wurden unterstützt, obgleich die Landesgrenzen nicht genau geregelt waren, was mancherlei Streitigkeiten heraufbeschwor.

Auch Wolf und Barthel Schaller, beide Bergleute aus Buchholz, hatten im Kammgebiet nahe der böhmischen Grenze geschürft und gegen Ende 1532 „auf der Platt“ sehr reiche Zinnerzvorkommen entdeckt, aber Silber nicht gefunden.

Sie und ihre Arbeiter müssen recht kernfeste Männer gewesen sein, die da oben in den tiefen Wäldern, weit ab von jeder menschlichen Siedlung und bei oft ungünstiger Witterung ihrer schweren Arbeit nachgingen; der Winter kam dort zeitig und blieb lange.

Ehe überhaupt mit Bergwerk begonnen werden konnte, mußten erst Wege und Stege und Brücken gebaut werden, die Unterkunft in den Kauen wird nicht bequem gewesen sein, am Wochenende der weite Heimmarsch der

<sup>1</sup> Für diese Abhandlung wurden Archivalien des Thüringischen Landeshauptarchivs in Weimar, Register T No. 117, 120, 121, 123, 381, 382, 385, 388, 389, 415, 615 und 678 benützt.

Arbeiter nach Breitenbrunn, Eibenstock, Schwarzenberg, Buchholz, das waren drei bis sechs Stunden Weg.

Das angefangene Unternehmen überstieg die Mittel der Brüder Schaller und brachte sie in Schulden. Nach anderthalb Jahren Aufbauarbeit hatten sie noch kein Pfund Zinn ausbringen können, die kurfürstliche Hilfe, auf die sie gehofft hatten, blieb bis zum Frühsommer 1534 immer noch aus, mit Vertröstungen konnten sie ihre 25 Bergknappen nicht satt machen. Aufschluß über ihre Lage gibt das erneute Gesuch der Brüder Schaller an den Landesherrn:

„Gnädigster Kurfürst und Herre!

Demnach unser lieber Vater seliger, Merten Schaller, aus göttlichem Geschäft ein fürnehmlicher Anfänger und erster Baumann auf dem Buchholz gewesen, der viel ehrliche Bergebäude erhoben und sein Leben allda zugebracht bis zum Ende, hat es unserm lieben Gott gefallen, daß wir, seine nachgelassenen Kinder, ich Barthel Schaller in Sonderheit, auf dem Buchholz bis auf diese Stunde gebaut haben.

Auch hat uns beiden Brüdern als fleißige, bergsuchende Leute auf dem wilden rauhen Wald, dem Plattenberg, innerhalb anderthalb Jahren der liebe Gott ein wunderlich Zinnbergwerk bescheert, des wir erste Anfänger und Anheber sind, und mit solcher Begierde, daß ehe wir einige Pfund Zinn gemacht, eine große Summe an Wegen, Stegen und Pochwerken zu bauen zugesetzt hatten.

So wir dann das Bergwerk mit allem unsern Vermögen aus getrostem Herzen, mit stetem Anhalten und durch viele Mühe anderer herzu gebrachter Bergleute bis jetzt bestanden, mit großem Gelde Brücken, Wege und Stege, wie allen wissentlich, zur öffentlichen Bergwerksförderung angelegt; nachdem unsere Nahrung und Vermögen zu Grunde erschöpft, haben wir Vorlage bei andern Leuten suchen müssen.

Sind Vorleger angekommen, die nun auf fünf Jahre Vorlage zusagen haben wollen, aber wir sollten von Euer kurf. Gnaden eine Gunst auf fünf Jahre ausbringen und sie mit solcher Gunst versichern, welches wir dem gestrengen Herrn Hans von Dölzig, Euer kurf. Gnaden Rat (ehe denn die Bergleute geführt und das Bergwerk in solchen Ruf als jetzt steht, kam), angezeigt, hat uns aber Se. Gestrengigkeit zu endlicher Antwort gegeben, daß Eure kurf. Gnaden nicht willens wären, eine fremde Gesellschaft zuzulassen, sondern wären Bedenkens zu unserer Notdurft uns um gleiches und ziemliches selbst zu verlegen. Dies sollte ins Werk kommen, sobald die Bergleute<sup>2</sup> das Bergwerk beschaut würden haben.

Wir haben auch zu unserm merklichen Schaden mit vielen Arbeitern, die wir bis in die vierundzwanzig haben, auf solche Vertröstung gewartet, uns ist aber bis auf diese Stunde kein Trost, keine Antwort, keine Hilfe zugekommen.

---

<sup>2</sup> Im Auftrage des Landesherrn eine Kommission von Sachverständigen.

Sind aus solcher angstiger Not Paulus Schmidt<sup>3</sup> um Hilfe und Rat ange-  
laufen, bei dem wir bis in dreißig Gulden entlehnt, welcher uns an Euer  
Gnaden Statt (vielleicht auf Befehl) eröffnet, daß Eure Gnaden diesem Berg-  
werk wollten zwei Jahre die Vorlage frei sein lassen.

Nun wir aber nach Vorleger ansuchen, so wollen die uns nicht mehr denn  
9 alte Schock oder Zehn minus 1 Orth (etwa 8½ Gulden) für einen Centner  
Zinn zu leihen geben, mögen und wollens doch auf viele Jahre verschrieben  
haben. Durch solches unchristlich Gebot wir bauenden Leute verdorben  
werden müssen, den über gewohnten Gewinn, der unsern Kindlein gebühren  
sollte, dem Händler zu geben, das ist ja zu erbarmen.

Derhalben wir auch einen hohen Vorrat an Zwittern<sup>4</sup> haben, daß wir woll-  
ten, so Vorlege vorhanden gewesen, bis sechzig Centner Zinn in diesem  
Sommer hätten gemacht.

Damit wir nicht in so übermäßigen geschwinden Gesuch der Händler ge-  
raten dürften und uns des Unrates, darein wir aus Versäumnis der Vorlage  
geführt worden, wieder etwas ergötzt und mit dem angefangenen Berg-  
werk uns erheben möchten, bitten wir, E. kf. Gn. wollten uns zu diesem Vor-  
haben aus kurfürstlicher Kammer 400 fl. Münze auf drei Jahre lang vor-  
strecken, davon wir jährlich 4 Centner Zinn oder 40 fl. zu verzinsen, und  
bitten E. kf. Gn. uns arme Untersassen nicht in Nöten stecken lassen, denn  
ohne Hilfe wissen wir unsere Gebäude und Arbeiter, die allein auf diese  
Reise vertröstlich hoffen und bisher mit Hunger und Not ausgehalten und  
in Geduld getragen, nicht zu erhalten und müßten mitsamt dem Bergwerk  
zu unendlichem Unglauben und endlichem Verderb kommen.

Bitten auch E. kf. Gn., dieweil wir Mangel und Fehls der Vorlage halber  
unsere belehnte Massen und Gebäude nicht alle belegen und bauen können,  
wär jetzt auch E. kf. Gn. Bergwerke zu gut, der ganzen Knappschaft zu Ge-  
fallen, wenn E. kf. Gn. wollten befehlen, daß wir um unsere belehnten  
Gänge und Maßen, dieweil viel fremdes Volk täglich zuläuft, mittler Zeit  
nicht versehrt würden.

Buchholz, 8. Juni 1534.

Wolf und Barthel Schaller, Gebrüder"

Ende Juni traf nun auf dem Plattenberg eine Kommission von sechs Sach-  
verständigen ein, geführt von dem Amtshauptmann Caspar Röder auf  
Schwarzenberg, darunter waren die Bergmeister von Geyer, Gottesgab, Ei-  
benstock, Buchholz und der Zinnfloßmeister Fabian Schmatzner aus Ehren-  
friedersdorf. Sie blieben drei Tage auf dem Berge und befuhren an die 20  
Zechen und Fundgruben, sowie die erschürften Gänge.

Wahrscheinlich hatten Gutachter den Plattener Bergleuten gesagt, daß die  
Schneeberger Bergordnung auch für die neue Bergstadt, die man nun er-  
richten wollte, vorgesehen war. Die Gewerken und die Knappschaft hatten  
unter Federführung des Wolf Schaller der Kommission eine Denkschrift für

<sup>3</sup> Kurfürstlicher Zehntner in Schneeberg.

<sup>4</sup> Zinnstein.

eine zweckmäßige Bergordnung und ihre Sonderwünsche mitgegeben, in der Hoffnung, daß man das alles beim Bergregiment in Schneeberg berücksichtigen würde; denn die Schneeberger Bergordnung war für ein Silberbergwerk zugeschnitten, und dieses hatte ganz andere Gepflogenheiten als ein Zinnbergwerk.

Das Schriftstück umfaßt 10 Artikel, die Abfassung der Vorschläge und Wünsche ist klar und gewandt, Verfasser und Schreiber war Wolf Schaller, der überhaupt in allen wirtschaftlichen und technischen Fragen zu Rate gezogen worden und bis zu seinem Zwangsausscheiden die treibende Kraft der neuen Siedlung gewesen ist.

Im 1. Artikel wird vorgeschlagen, eine Gemeinde zu bauen, da „dies Orts ein höfflich Bergwerk mit vielen zinnreichen Gängen, die bereit und noch immer erschürft werden können“. Würde ihnen Häuser und Wohnungen zu bauen nicht vergönnt, „wird es an Arbeitern fehlen, an vielen Jungen und Knaben, die neben ihren Eltern im Pochwerk, Waschwerk ein Verdienst haben können, ermangeln, dadurch sonst das Bergwerk unstatlich erhalten werden muß, wie durch solchen Mangel das ganze große, weite Gebirge ungebaut liegen bleibt.“

2. Zu einer Bergstadt gehören auch Bergfreiheiten, wie Freiholz, Backen, Schlachten, Brauen, Schenken, Fischwasser, Hasen- und Rehjagd wie bei andern Zinnbergwerken in Altenberg, Geyer, Ehrenfriedersdorf, die damit „viele alte Jahre befreit sind“.

3. Bergordnung. Der Unterschied zwischen Silber- und Zinnbergwerk ist weit, besonders was Freimachen (nicht dauernd belegter Gruben), Muten, Aufnehmen, Bestätigen und Nachlassen der Zechen anbelangt. Wird der Zinnstein z. B. für die Schmelzperiode in den Pochwerken aufbereitet, so sind die Fundgruben wochenlang ohne Belegschaft, weil diese auch die Aufbereitung besorgen muß. Daher ist auch die Rechnungslegung aller Quartale im Zinnbergwerk untunlich, weil nicht alle Quartale Zinn gemacht wird.

Würde die Silberbergordnung strikte auch für Platten angewendet, so reichte dann eine Beschwerung der andern die Hand. Die vielen neuen Gruben sind Zwergbetriebe, die nicht alle einen eigenen Steiger halten können oder alle Zechen einen eigenen Schichtmeister oder Grubenvorsteher; diese müssen mehrere Gruben, soweit sie imstande sind, versorgen dürfen.

4. Ganz unannehmbar scheint die Festsetzung der Löhne und das Verbot von Lohnerhöhungen: „dieweils arme Arbeiter betrifft, bei Strafe an Leib und Gut, den Lohn der Arbeiter nicht erhöhen solle, weil die Arbeit schwer und alles teuer auf der Platten.“

Wir sagen, daß wir um solchen Lohn keinen Arbeiter wissen zu bekommen, so vermag sich auch keiner hier zu erhalten; es geht deswegen unserm gnädigsten Herren kein Verlust noch Abgang zu; unser Schaden ist es, so wir mehr geben . . . kein Arbeiter davon sein Unterhalt haben mag und wens um 15 Groschen fünf Tage und alle Tage 12 Stunden, sechs Vormit-

tage und sechs Nachmittage dazu auch genugsam gearbeitet werden soll, um solchen Lohn wohl und weh zutun."

5. Schmelzhüttenzwang. Alle Zinnerze sollten in Zukunft nur in einer kurfürstlichen Schmelzhütte geschmolzen werden und nur vereidigte Schmelzer in Zukunft zugelassen sein. Die Zinner hielten das für unsinnig, sie baten darum, daß die Gewerken und Fundgrübner je nach Bedarf und wegen der Weitläufigkeit des Grubengebietes eigene Hütten bauen dürften, wie das in den andern Zinnorten ja von altersher zugelassen wurde. „Nun wißt ihr lieben Herren Bergleute alle, daß einer besser Ofenfeuer legen und schmelzen kann, denn der andere, einem Schmelzer, zu welchem einer Lust trägt, heimisch oder fremd zu wählen, dann gewiß ein jeglicher Gewerken durch seinen selbst gewählten Schmelzer viel und nicht wenig Zinn zu machen gedenkt, unserm gnädigsten Herrn geht deshalb an seinem Zehnten nur zu“.

6. Zinnmarken für Zinn als Kaufmannsgut. Sie wünschen eine eigene Marke für das „schöne Spiegel Zinn“ und wollen das weniger gute ohne Zeichen liefern.

7. Notwendig ein eigener, verständiger Bergmeister, der täglich anwesend ist, „damit dies Orts nicht, wenn einer muten oder anderes begehren wollte und Irrtümer vorkommen, so weit reisen und Zehrung und Zeit zubringen dürfte. Zu seiner Besoldung wollen sie zwei oder drei Groschen mehr von jeder Zeche zum Quatembergeld geben.

8. Die Erbteile. Im Zinnbergbau war es üblich gewesen, daß ein Achtel (16 Kuxe) von jedem Zinnbergwerk oder -Seifen dem Grund- oder Landesherrn gebührte, die Zeche zahlte dann keinen „Zehnten“, sondern nur ein amtliches Wagegeld (zur Kontrolle des Umsatzes). Der Landesherr mußte wie jeder Gewerke auch seine Anteile vorlegen und bei Verlusten den Verlustanteil tragen; vielfach verzichtete der Kurfürst oder wünschte nur  $\frac{1}{16}$  selbst zu bauen. Da aber ein solches Achtel oder Sechzehntel von der ersten Zubuße frei zu halten ist, befürchtete die Knappschaft, daß bei strikter Durchführung dieser Bestimmung eine „Abscheu“, die manchen Muter abschrecken könnte. „Ist doch mancher arme Mann, der eine lange Zeit mit Hunger und Kummer geschürft und gesucht, ehe er dann Erz antrifft, so hat er fast alle seine Teile vergewerken müssen bis auf ein Achtel oder Sechzehntel, sollte er nun noch das Erbteil gewähren, muß er mit leeren Fäusten davon gehen, so treffe der Schaden allein arme Leute; es müßten dann viele Gänge unerschürft bleiben.“

9. Zinnvorlage. Die Plattener wünschten freie Vorlegerwahl<sup>5</sup>, also nicht

<sup>5</sup> Die Bergleute mußten sich bei einem Vorlage-(Vorschuß)-Vertrag verpflichten, zu einem bestimmten Termine und festgelegtem Preise entsprechende Mengen Zinn zu liefern. Ein solcher Abschluß war nie kurzfristig, da das Ausbringen von Erzen mengenmäßig nur geschätzt werden konnte. An irgendwelchen Konjunkturgewinnen während der Vertragszeit hatte der Geldnehmer keinen Anteil, aber auch kein Risiko bei fallenden Metallpreisen. Als Sicherheit mußten die Schuldner „Hab und Gut“ verpfänden oder, wo solches nicht vorhanden, kreditwürdige Bürgen stellen. Das Risiko des Gläubigers war nicht gering, zumal Bergwerksbesitz oder Kuxe nicht gepfändet werden konnten.

gebunden an eine bestimmte Kapital- oder Handelsgesellschaft, sondern sich den am besten zahlenden Geldgeber selbst suchen; auch ein Vorlage-monopol des Landesherrn hielten sie nicht für erstrebenswert. „So aber die Vorlage nicht frei steht, sondern auf eine Gesellschaft verbunden, so muß man zu solcher Gesellschaft genötigt und verpflichtet sein. Das Zinn steige so hoch es wolle, wie es gemeiniglich in der Gesellschaften Macht und Hand steigt, darf aber kein Zinner der Besserung gewärtigen.“

Die Gutachter-Kommission hatte am 3. Juli 1534 von Schwarzenberg aus dem Kurfürsten Bericht erstattet, die Artikel der Knappschaft und Gewerke beigefügt, aber auch gleich Stellung zu den Wünschen genommen. Wenn sie auch einiges gut hießen, so überließen sie doch die Entscheidung in mehreren Fällen dem Fürsten, und diese fiel in einigen Punkten nicht zu Gunsten der Arbeiter und Fundgrübler aus.

1. Sie schlugen vor, da jetzt schon zwanzig Zechen voll gebaut würden und noch viele Muter bereit seien aufzunehmen, vor allem auch, weil die Bergwerke weit ab in den Wäldern lagen, an einem geeigneten Platz Häuser bauen zu lassen und Baustellen auszuteilen. Das müßte aber nun sehr rasch, ehe es Winter würde, geschehen.

2. Sie sehen für notwendig an, daß man den Bergleuten frei backen, schlachten, mälzen, brauen, Bier und Wein ausschenken zu gewähren habe, aber was jagen und fischen anbelange, so „stünde das bei Seiner kurfürstlichen Gnaden“.

3. Die Zechen, welche 8 Tage hintereinander nicht belegt wären, sollten ins Freie fallen, wenn die angelegten Arbeiter nicht grade mit Aufbereiten des Zinnsteins im Pochwerk beschäftigt würden.

4. Lohnhöhe der Arbeiter. Da an diesem Ort schon die Anfuhrkosten aller Güter wegen der großen Entfernungen sehr hoch sind (das Brot z. B. wurde aus dem Kloster Grünhain dahin gefahren), ist für 10—12 Groschen Wochenlohn kein Arbeiter zu haben, die Lohnhöhe sollte man den Gewerken überlassen.

5. Schmelzhütten. Ungünstig gelegene Schmelzhütten verursachen zu hohe Transportkosten, schon jetzt müssen einige entlegene Fundgruben für ein Fuder Zinnstein in die alte Schmelzhütte 2 Gulden Fuhrlohn aufbringen. Es stehe im Ermessen des Fürsten, wie weit dem Gesuch zu entsprechen sei.

6. Bergmeister. Zur Verhütung von Zank und Streit ist die Verordnung eines Bergmeisters auf diesem wilden Ort dringend nötig.

7. Erbteile des Landesherrn. In den bisherigen Zinnbergorten Ehrenfriedersdorf, Geyer und Altenberg wird kein Erbteil gegeben, „da die Platten ein gar wildes Gebirge ist, von den Leuten entlegen, deucht uns gut, daß auf den weiten Wäldern das Achteil gnädiglich nachgelassen würde“.

8. Die Vorlage. Da der größte Teil der Bergleute „arm und unvermögend, auch nicht angesessene und fremde Bergleute ihr Glück allda suchen“, achten sie es, daß man wenigstens auf vier Jahre die Vorlage frei zu nehmen gestatten sollte.

Nachdem man nun durch das Gutachten so vieler bergverständigen Fachleute — aus Graupen hatte noch Bergmeister Peter Richter nur „Höflichkeit“ der Zinngruben bestätigen können — höhern Orts davon überzeugt war, daß in der Wildnis am Plattenberg doch für „Seiner Gnaden Intraden und Zehnten“ Nutzen entstände, wenn man das Vorhaben so vieler Bergleute unterstütze, wurde bald nach Eingang der Gutachten der Bergmeister Spannseil, Schwarzenberg, beauftragt, unterhalb des Plattenberges das Geviert für eine Wohngemeinde durch einen Markscheider vermessen zu lassen. Nach Besichtigung der „Malstadt zur neuen Bergstadt“ durch den kurfürstlichen Bergvogt von Buchholz Mattes Pusch verfügte der Landesherr die Austeilung der Hofstätten — vermessen waren 199 Hofstätten je 30 Ellen Breite und 60 Ellen Länge — an die Baulustigen. Die Stadtanlage war schachbrettartig, vier Hauptstraßen streckten sich nach den Himmelsrichtungen. Am Marktplatz hatten repräsentative Häuser zu stehen, die wenigstens ein steinernes Untergeschoß haben mußten.

Am 30. Juli 1534 hatte jeder, der sich zum Bau eines Hauses entschlossen hatte, seine Hofstätte erhalten; es waren immerhin bereits an die 60 Bergleute und Handwerker. Freilich, mit dem Bauen sollte es nicht so rasch vorwärts gehen, erst mußte der Grund und Boden „geräumt“ werden. Über die nicht verteilten Hofstätten hatte die Gemeinde in Zukunft das Verfügungsrecht.

Knappschaft und Gewerken hatten erwartet, daß mit der Hofstätten-Austeilung auch die gewünschte Bergordnung aus diesem Anlaß öffentlich verlesen würde; begreiflicherweise hatten sie auch gehofft, daß man ihre Wünsche und ausführlich begründeten Vorschläge berücksichtigen werde.

Da nichts geschah, richtete die Knappschaft an den Kurfürsten ein umfangreiches Bittgesuch, das in Schneeberg beim Berghauptmann Hans von Weisenbach zur Weiterleitung abgegeben wurde.

„Die dringende Not“ bewegte sie zu folgenden Bitten: 1. Einen „tauglichen Mann (Bergmeister), der Verstand des Zinnbergwerkes habe, auf unser Wochengeld und Besoldung, der bei uns täglich wohne und mit andern Diensten nicht beladen, von einer Zinnstadt verordnet werde, denn daß derselbe Verstand, Gunst und Liebe zum Zinnwerk, welche Gnade nicht allen Bergleuten gegeben ist, trage . . .“. 2. Eine „schickliche Zinnordnung, denn die neulich ergangene habe kein Zinnverständiger, noch, der Zinnbergwerk baut, gesehen.“ Sie möchten vermeiden, daß durch die unpassende Ordnung allerlei Gebrechen entstehen könnten.

3. Bitten sie nochmal um Bergfreiheit. Von der Erfüllung dieser Bitten würde alles Gedeihen in Zukunft überhaupt abhängen, zudem sei ruchbar geworden, daß in Frage der Schmelzhütten keine Freiheit gegeben werden solle, was einer „Verengerung“ der Plattener Bergwerke gleichkommen würde.

4. Dringend sei die Erledigung der Vorlage; das Freistehen für zwei Jahre sei gänzlich untunlich, sie wünschten, daß sie für wenigstens vier Jahre frei sei.

„Das neue Bergwerk brauchte starke, ständige Hilfe, wenn man alle die Wohn-, Zechen- und Pochhäuser, Pochwerke, Wäschen und Schmelzhütten und die vielen Wege und Stege zu den Gruben jetzt bauen möchte...“ Es sind keine Vorleger auf so kurze Zeit zu bekommen, „auf sechs, sieben, acht Jahre möchten sie sich wohl mit uns einlassen“. Mancher kleine Grubenbesitzer hatte sich bei Hergabe eines kurzfristigen Darlehens seinem Geldgeber verpflichten müssen, den Centner Feinzinn für 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> fl. zu liefern, während die Leipziger Zinnhändler in den Bergstädten viel geringeres Zinn für 10<sup>1</sup>/<sub>4</sub> fl. kauften, das bringt solchem „eigennützigem Betragen auf hundert Gulden Vorlage, bei jährlich dreimaligem Schmelzen, fast 60 Gulden Überlauf, welches je ungöttlich, wie uns da armen Leuten mitgespielt wird.“

Verfasser dieser Bittschrift war wieder Wolf Schaller, der auch von der Knappschaft als „Gesandter“ erwählt worden war. Schaller übergab persönlich das Schreiben in Schneeberg dem Berghauptmann von Weisenbach, von dem er aber keinerlei Zusagen erhalten konnte. Die Wünsche der Knappschaft waren durchaus im Interesse einer gedeihlichen Entwicklung berechtigt und stellten nichts außergewöhnliches dar; es ist aber anzunehmen, daß dieses Schreiben nie in die Hände des Kurfürsten kam.

Am Michaelistag 1534 hatte Hans von Weisenbach die Plattener Gewerken und die Vertreter der Knappschaft aufs Schloß Schwarzenberg beschieden, dort hatte der Kammersekretär des Kurfürsten Bastian Fischer aus Weimar in Gegenwart der Amtleute von Schlettau und der Herrschaft Schwarzenberg die Bergordnung und die kurfürstliche Verordnung über die Bergfreiheit verlesen lassen. Die Schriftstücke konnten aber den Bergleuten von Platten noch nicht übergeben werden, weil sie erst auf Pergament umgeschrieben werden sollten, wie das bei derartigen Urkunden üblich war. Nach der Verlesung ist die Bergordnung noch 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Stunden den Knappschaftsältesten zur Durchsicht überlassen worden.

Diese fühlten sich enttäuscht und beschwert, weil einige wesentliche Wünsche überhaupt nicht berücksichtigt waren, und übersandten nun nochmal fünf Artikel dem Schneeberger Berghauptmann, mit der Bitte diese an „Seine Gnaden gelangen zu lassen“, damit die endgültige Fassung der Bergordnung keine weiteren „Gebrechen“ verursache.

Der Widerspruch der Knappschaft und der Gewerken richtete sich 1. Gegen die kurze Frist bei Freimachen einer Grube, sie wünschten eine Spanne von dreimal 14 Tagen, wie das auch in Geyer, Ehrenfriedersdorf und Altenberg Gewohnheit war. — Gegen eine solche Fristerweiterung sprachen sich aber Hans von Weisenbach und der Schneeberger Zehntner Paulus Schmidt aus, weil das sehr leicht mißbraucht werden könnte.

2. Gegen das Schmelzhüttenmonopol des Kurfürsten. Gestand man ihnen keine eigenen Hütten zu, dann ersuchen sie, den Zehnten auf 6 Groschen

je Centner Zinn zu belassen. — Auch dagegen sprach sich das Schneeberger Bergregiment aus.

3. Wünschten sie nochmals, die Vorlage auf wenigstens 4 Jahre frei zu haben. In diesem Falle, damit kurfürstliche Gnade nicht alles abschläge, befürwortete der Zehntner eine Vorlage-Freiheit bis zu 6 Jahren.

4. Baten sie, daß die fremden Geldgeber, die von außerhalb der sächsischen Länder sich in Platten niederlassen, auch mit der „Befreiung“<sup>6</sup> versehen würden. — Das lehnten die kurfürstlichen Beamten ab, „da solches nicht wohl einzuräumen ist, damit dem Argen nicht stattgegeben ist, nachdem solches auch nicht mit gutem Gewissen geschehen mag“.

5. Das Quatember- und Schreibgeld bitten sie herabzusetzen, da es zu hoch sei. — Dazu äußerte sich der Zehntner ablehnend, weil man aus dem Quatembergeld zwei Berggeschworne unterhalten könnte, das Schreibgeld „sei gemein und gering“.

Die gutachtlichen Äußerungen konnte der Berghauptmann zunächst gar nicht mit dem Zehntner beraten, weil der kurfürstliche Kammerschreiber den Text der Bergordnung wieder mit nach Weimar genommen hatte und die Schneeberger Verwaltung nicht genau wußte, was eigentlich in der Bergordnung festgelegt worden war.

Wenn also auch die Bergordnung in einigen wesentlichen Bestimmungen den Unwillen der Bergleute erregt hatte, so konnten sie doch mit den „Befreiungen“ zufrieden sein; diese lauteten:

„Nachdem uns unsere lieben getreuen Richter und Schöppen unseres Bergwerks auf der Platten untertänigst angelangt und gebeten, daß wir ihnen und gemeinen Einwohnern daselbst zu ihrem Besten und Aufnehmen, Ordnung und Artikel, die sich auf bürgerliche Gewerbe und Handierung beziehen täten geben und bestätigen wollen.

So haben wir in Ansehung ihrer Bitte, fürnehmlich aber des Bergwerkes, nachfolgende Ordnung bis auf unser Widerruf, Verbesserung oder Veränderung gegeben und sie damit begnadet:

Zum ersten: Backen, brauen, mälzen, schlachten, wie das auf andern unsern Bergwerken auf dem Schneeberg, Buchholz und andern gebräuchlich nachgelassen ist, ohne Zoll und Geleit gebrauchen und nutzen, doch sollen sie sich der Schneebergischen Ordnung gemäß halten, damit die arme Knappschaft und bauenden Gewerken in Erkaufung des Brotes und Fleisch nicht übersetzt und übernommen werden.

Zum andern: Dieweil bisweilen durch übermäßiges Brauen einer neben dem andern nicht aufkommen kann, so wollen wir, daß Richter und Schöppen, samt den Verordneten in der Gemeinde und Knappschaft unter ihnen selbst nach Gelegenheit und Befinden, wie sie das Bier vertreiben können, Ordnung und Satzung machen, wieviel Gebräu ein jeder jährlich tun soll, damit der Arme neben dem Vermögenden sein Bier brauen auch gelassen

<sup>6</sup> Steuerfreier Bezug von Lebens- und Genußmittel, freies Schlachten, Backen, Brauen und Schänken von Bier.

und anwenden möge. Es soll auch das Brauen allein denen, so eine Behausung haben, und nicht den Hausgenossen zugelassen und erlaubt sein. So sie sich aber der Anzahl der Gebräue nicht vergleichen könnten, sollen sie solches an uns gelangen lassen und unsern Entscheid erwarten.

Zum dritten: Nachdem wir befinden, daß den Einwohnern samt der Knappschaft und bauenden Gewerken nicht wenig an der Zufuhr allein an Essen und Trinken der Speise, sondern an allerlei anderer Ware zur Unterhaltung des Bergwerkes und ihres Leibes Notdurft gelegen ist, so haben wir sie mit dem Zoll und Geleit gnädiglich bis auf unser Widerrufes befreit und zwar dergestalt, welcher Einwohner auf der Platten sich der Zufuhr an Proviant und anderer Notdürft gebrauchen und die Freiheit vom Geleit und Zoll genießen und fähig sein will, der soll allein der Gemeinde auf der Platten es zu Gute tun und jederzeit von Richter und Schöpffen Bekenntnis und Kundschaft nehmen, damit solches Gewerbe ohne Betrug geschehe.

Da aber einer oder mehrere das verachten und die Befreiung mißbrauchen und außerhalb der Platten an andere und fremde Orte oder Gebiete ausführen und damit handeln würden, der soll auf den Fall ordentliche Gebühren für Geleit zu geben schuldig sein. Würde auch dies von jemand übergangen werden, der soll in gebührlige Strafe gefallen sein und diese Begnadung und Freiheit nicht genießen.

Zum vierten: Wiewohl nicht unbillig gewesen, den Zins für Fleisch- und Brotbänke und Badstube in unserm Amt zu nehmen, so haben wir doch zur Förderung und Aufnahme des Bergwerkes den Einwohnern auf der Platten bis auf Widerruf bewilligt, dieselben gebrauchen und nutzen, doch daß Richter und Schöpffen den Ertrag der Nutzung und Einkommen treulich und ordentlich verzeichnen und diese Register unserm jetzigen oder künftigen Schösser oder Befehlshaber zu Schwarzenberg zustellen sollen.

Zum fünften: Haben wir gewilligt und nachgelassen, einen freien Salzkasten auf der Platten zu halten, also daß des Orts niemand ein feiler Kauf aus dem Salzkasten gestattet wird.

Wiewohl das Wagegeld uns gebührt und wir Fug gehabt daselbe unserm Amt zuzuschlagen, so haben wir doch aus Gnaden nachgelassen, daß sie dasselbe genießen und von einem jeden Centner Zinn einen halben Groschen Wagegeld nehmen mögen, doch daß sie solches Geld mit unsern oder Amtsvorwissen der Gemeinde zu gute anlegen und ordentlich Rechnung halten müssen.

Damit dieser Ordnung und Nachlassung gelebt würde, gebieten wir unsern jetzigen und künftigen Amtsleuten und Befehlshabern zu Schwarzenberg, die von der Platten zu schützen und handhaben zu lassen, und da hierinnen noch Mangel befunden, uns zu berichten.“

Alle erwähnten Gesuche hatten keinerlei Erfolg, da die maßgebenden Amtsleute sie in der Hauptsache aus eigennützigem Gründen nicht befürworteten. Zwar wurde Hans Glaser zum Bergmeister von Platten ernannt, ein erfahrener Bergmann, der seit 1532 Bergmeister auf den Schwarzenber-

gischen Wäldern war, auch zwei Berggeschworene wurden zu seiner Unterstützung eingesetzt; aber noch konnte keiner von ihnen am Plattenberg wohnen, weil nun erst Häuser gebaut werden mußten.

Die Freiheit der Vorlage vergönnte der Knappschaft und der ganzen Gemeinde ein kurfürstliches Rescript vom 20. Mai 1535:

„Befreiung auf 6 Jahre lang, der Datum hältet Donnerstag nach dem heiligen Pfingstfest des verschieenenen 35ten Jahres, daß ein jeder auf sein Zinn die Vorlage, wie er die zu tun und zu versprechen wüßte, seines Gefallens suchen, nehmen und versprechen möchte.

Also haben wir zur weiteren Aufnehmung, Förderung und Besserung zu Ausgang bemeldeter 6 Jahre, die sich in dem künftigen 1541ten Jahre enden werden, noch zwei Jahre länger nach Ausgang aber die Vorlage uns vorbehalten.

Die Vorleger sollen wöchentlich die Vorlage geben. Da solches etwa übergangen wird und wöchentlich nicht erfolgen werde, daß der oder die, so oft das geschieht, mit 5 Centner Zinn gestraft, unserm Bergvogt ohne jeden Behelf oder Ausflucht geben und reichen soll.“

Diese freie Wahl des Vorlegers nützte aber den Bergleuten ohne verpfändbaren Besitz wenig oder nichts, sie wurden von skrupellosen Geldleuten oder Händlern ausgenützt.

Es war erstaunlich, wie rasch in dieser absoluten Wildnis oben am Kamm des Gebirges ein Gemeinwesen entstand, geordnet und die Versorgungsschwierigkeiten gemeistert wurden; vor dieser Leistung und Disziplin können wir nur große Achtung haben.

Mit dem Häuserbau gings nicht so rasch vorwärts, Handwerker mußten untergebracht, Holz geschlagen und geschnitten werden; die Sägemühlen lagen bei Breitenbrunn, es gab Schwierigkeiten über Schwierigkeiten zu überwinden. Der Berghauptmann, der Mitte Oktober in Platten war, schreibt in seinem Bericht an Kurfürst Johann Friedrich, daß bis jetzt nur ein klein Häusel gebaut ist, daß viele ihre Häuser zu bauen vorhaben, aber schwerlich vor dem Ungewitter fertig werden können, „doch man tut in dem so viel als möglich“.

Nach der Schneeschmelze 1535 setzte eine außerordentliche Bautätigkeit ein, nicht nur, daß Wohnhäuser errichtet wurden, auch der Bau von vier Brettmühlen am Schwarzwasser, einer kurfürstlichen Mahlmühle, Schmelzhütte und Pochwerk wurden durchgeführt. Der Kurfürst selbst ließ am Markt ein besonderes Amtsgebäude errichten, als Wohnsitz für den künftigen Bergvogt, mit einer Anzahl Gastkammern für hohen Besuch, Schreib- und Gerichtsstube. Es ist ein weitläufiges Gebäude gewesen; das beweisen die hohen Baukosten von fast 2500 Gulden. Es enthielt auch eine Schankstube und die „Thymitz“, das Ortsgefängnis; wir wissen sogar die Kosten für Einbau und Ausstattung des Haftlokals: es hatte zwei Fenster, dafür berechnete der Glaser Hans Nürnberger aus Schwarzenberg 8 Groschen am Sonntag nach Michaelis; 10 Groschen erhielt Merten Meyer, Schneeberg, für das

Ofensetzen und für einen Ofenfuß<sup>7</sup>; für die Decke zu „klaiben und Estrich zu schlagen“ wurde 1 fl. 10 Gr. 6 Pf. dem Paul Klotz bezahlt.

Das Stroh für den Stampflehm für das kurfürstliche Haus z. B. wurde vom Pfarrer in Lichtenstadt gekauft, Peter Schmidt trug 105 Bund auf dem Ast herauf.

Drei Weiber erhielten 12 Groschen für das Herantragen von Nägeln und Eisenbändern aus Eibenstock; der Schlosser Thomas Hahn aus St. Joachims-  
thal, der für die Knappschaft einen Saiger in ein Uhrentürmchen auf dem kurfürstlichen Haus einbaute, erhielt 2 fl. 10 Groschen 6 Pf., das war ein ganz respektable Lohn, wenn man bedenkt, daß ein Bergarbeiter nur 12 Groschen für eine Woche bekommen sollte.

Der Berggeschworne Wolf Thiel, Gregor Stübner, ein vermöglicher Zinnbergmann aus Graupen — verwandt mit dem kurfürstlichen Rentmeister Hans von Taubenheim — bauten sich am Markt stattliche Häuser, ebenso der Bergmeister Hans Glaser und der Bergschreiber Urban Dietloff. Ein Gastwirt aus Schwarzenberg, Markus Müller, baute einen Gasthof am Markteck, seine Nachbarhäuser gehörten Hans von Weisenbach, Wolf Schaller und andern Fundgrübnern, die sich einen Steinbau leisten konnten. Auch Handwerker wie Fleischer, Schmiede, zwei Böttcher, zwei Köhler bauten sich an.

Aus Thierbach in Böhmen ließ sich der Zimmermeister Jorg Beck, genannt Buttlauer, mit seinen beiden Söhnen Wolf und Zacharias nieder, aus Gey-  
sing kam der Bader Liborius Liebernikel und baute sich ein Markteckhaus, er betrieb auch mit seinem Sohn eine Zinngrube.

Beck baute Häuser auf Vorrat und verkaufte diese nach Bedarf. Die meisten Ansiedler kamen aus den umliegenden Bergstädten und Dörfern.

Der größte Teil der neuen Häuser waren Holzbauten, das Holz dazu war an sich umsonst, aber die Kosten der Holzzurichtung und sonstiger Bauzubehör waren für die Masse Bergarbeiter noch hoch genug. Gegen Ende des Sommers sind rund 50 Häuser und Häuschen beziehbar, die Liste der Bauhandwerken nennt eine Menge Zimmerleute aus den umliegenden Städten, die beschäftigt gewesen sind; dazu kamen die Schindelmacher für die Dächer, Maurer, Ofensetzer, Schmiede und Glaser.

Auf Kosten des Kurfürsten wurden außer dem Amtshaus ein Nebenhaus, eine Schmelzhütte mit einem Wohnhaus daneben, ein Pochwerk mit Wohnungen, das Kohlhaus und die Brettmühle gebaut. Dazu kamen noch Wege, Stege und Brückenbauten, sodaß der Schneeberger Zehntner mehr als 2000 Gulden bereit stellen mußte.

1535 waren als Bauhandwerker in Platten tätig: ein Baumeister, ein Polier, sieben Maurer, ein Schmied, drei Zimmermeister, neunundzwanzig Zimmerleute, sechzehn Handlanger, vier Schindelmacher und ein Töpfer für Ofen; wieviel die Bergarbeiter dabei selbst geholfen haben, kann man sich

---

<sup>7</sup> Die rauhen Kacheln dazu wurden aus Lichtenstadt (Böhmen) heraufgetragen, das war ein steiler, stundenlanger Weg.

leicht vorstellen, denn vor Eintritt der kühlen Witterung wollte schließlich jeder ein sicheres Dach über den Kopf haben.

Der Besitzwechsel aber setzte schon im Spätherbst 1535 ein, denn viele gaben ihren Hausbesitz in den folgenden Jahren wieder auf; wahrscheinlich konnten sie doch nicht gut in dieser wilden Ecke existieren, abgesehen davon, daß Bergleute an sich damals ein wanderlustiges Volk waren. Ende 1538 werden 97 Häuser gezählt, davon sind 70 von Familien bewohnt, in weiteren sieben Häusern wohnen nur Hausgenossen, vermutlich ledige Bergarbeiter oder Handwerksgesellen, 20 Häuser sind ohne Besitzer, zugeschlossen und stehen zur Verfügung der Gemeinde, Richter und Schöppen sind befugt, sie an Zuziehende zu vergeben.

Stadtregiment und Stadtverwaltung waren im Frühjahr 1535 geordnet, Richter und Schöppen gewählt und bestätigt. Der Richter als Stadtoberhaupt wurde von der Knappschaft und den Vertretern der „Gemeine“ (letztere bestand aus den Schmelzern, Handwerkern, Gewerken, die nicht Bergleute waren) jährlich neu gewählt, seine Wiederwahl war nur nach vier Jahren möglich. Schriftführer war der Stadtschreiber, eine gewichtige und rechtskundige Persönlichkeit, der alles Urkundenwesen, Lehn- und Gerichtsbücher führen und in Ordnung halten mußte, ebenso die Register für das Kassenwesen der Stadt. In Gelddingen war ein ehrenamtlicher Stadtkämmerer verantwortlich.

Den Gerichten von Platten unterstanden alle Bewohner im „Weichbild“ der Stadt; Richter und Schöppen hatten für Ordnung in den Fleisch- und Brotbänken, der Badstube und im Salzverkauf zu sorgen, sie waren verantwortlich für eine gute Feuerordnung, hatten alle Frevler ohne Ansehen der Person rechtmäßig und gebühlich zu strafen, und der „Genieß von Gerichtsfällen“, d. h. Geldstrafen, Gerichtsgebühren etc. kam der neuen Bergstadt zu. Es durften nur Gewichte und Maße in Gebrauch sein, die in der Stadt Zwickau geeicht waren, zur Verhütung des Betruges; auch die Verkaufsordnung sollte der von Schneeberg oder Zwickau angepaßt sein, „damit die Armut nicht mit unziemlichen Preisen übersetzt werde“.

Neben der Stadtverwaltung stand das Bergregiment, dessen Bürokratie den Bergleuten auf den Taschen lag. Ein Bergvogt, ein Bergmeister, zwei Geschworne, ein Bergschreiber und ein Berggegenschreiber, ein Waldförster, ein Kohlmesser verursachten nicht geringe Kosten. Die Wochengeld-Umlage war infolgedessen ziemlich hoch, denn auch der jeweilige Richter — da er für das Ehrenamt kein festes Einkommen hatte — bekam aus der Wochengeldeinnahme jährlich 3 Gulden. Die Bergleute klagten über zu hohe Schreibgebühren, die nach ihrer Auffassung nicht berechtigt waren. Jede Holzanzweisung des kurfürstlichen Waldförsters mußte mit 3 Groschen honoriert werden.

Schon beim Brauhausbau hatte man sich in ziemliche Schulden gestürzt, die abgedeckt sein wollten. Große Ausgaben standen der jungen Gemeinde noch bevor: Spitalbau, Rathaus, Schule, Kirche, Wohnung des Pfarrers.

Im Frühjahr hatte die Gemeinde um einen Prediger gebeten, der, ehe ein Kirchenbau nach Jahren zustande kam, in der großen Wohnstube eines vermögenden Gewerken mit dem Spitznamen Zuckermacher (sein Familienname war Werner) einmal wöchentlich predigte und zur Untermiete in einem kleinen Häusel wohnte. Seine Besoldung konnte die arme Gemeinde nicht erschwingen, sie erfolgte zunächst aus der Liquidationskasse der enteigneten Klöster.

Da alle bisherigen Vorstellungen und Gesuche beim Bergamt in Schneeberg erfolglos geblieben waren, versuchte die Gemeinde es mit einer umfassenden Eingabe an den Kurfürsten selbst. Wolf Schaller setzte sie am 27. Februar 1536 im Namen von Richter, Schöppen und der Knappschaft auf:

Klageschrift von Richter, Schöppen und Knappschaft auf der Platten an den Kurfürsten, nach Schneeberg an Hauptmann Hans von Weisenbach, Ritter, gesandt.

„Gnädigster Kurfürst und Herr, wir armen Bergleute haben uns auf der Platt untertan gemacht in Hoffnung, das Bergwerk dies Orts und an umliegenden andern zu erregen, E. kf. Gn. Zehnten zu fördern und unsere Nahrung zu suchen. Es will aber am Bergwerk den gemeinen Gewerken und uns an Förderung gemeinen Nutzes noch zur Zeit keine gedeihliche Folge widerfahren aus Ursachen, welche E. kf. Gn. vielleicht verborgen sind, darum uns die allerhöchste und heftigste Not Ursache gibt, solche zum Teil ein wenig zu melden, welche Beschwerde E. kf. Gn. nicht alleine am Bergwerk und Zehnten zu merklichen Abfall gereicht, sondern uns armen Leuten also schwer fallen will.

Wo E. kf. Gn. jetzt zur höchsten Not nicht gnädige Hilfe und Einsehung tun würden, das uns wie den fremden Gewerken geschehen möchte, die mit ihrem geringen Schaden zeitig wieder aufgehört, eine Scheu gewonnen und nun ausbleiben, wir aber nicht viel mehr mit aller unserer Vermögens-Daransetzung und großen Schulden, den wir nicht entgehen können, mit Macht ablassen und nun mit ledigen Händen davon gehen müssen. Dieweil wir aber wissen, daß E. kf. Gn. ein gnädig geneigt Gemüt zum Bergwerk tragen, tun wir auch den ferneren Bericht, was E. kf. Gn. Zehnten gehindert, das Bergwerk abfällig gemacht, die fremden Gewerke vertrieben und uns Armen in solche Schulden und Verderb geführt hatte, ihn zu Gnaden annehmen lassen und verbessern, welches uns armen Leuten zu Trost und Heil gemeinen Nutz ersprießlich und dem ganzen Bergwerk und bauenden Gewerken zur Förderung gereichen wird und unsere untertänige Bitten und Antragen gnädiglich verlesen lassen und eine gnädige Hilfe und Einsehung tun.

Zum ersten haben wir durch Mittel E. kf. Gn. Vorstreckung von 100 fl. ein Brauhaus gebaut, darein wir aber auch eine Braupfanne samt andern zugehörigen Geräte von Leonhard Bygern, Bergvogt im Buchholz, erborgt haben müssen für 14 fl., welche 14 fl. wir dem Bergvogt auf künftige Ostern

zum Teil und Michaelis völlig bezahlen sollen, wie wir uns das haben verschreiben müssen.

Nun wollen wir als ehrsame Leute gerne Glauben halten und uns mit der Bezahlung geschickt machen, wo es immer möglich gesein konnt. Aber, gnädigster Herr, da ist zu der Gemein Not zur Zeit kein Einkommen, wovon solche Bezahlung geschehen möchte. Wir sind auch im Fürhaben gewesen, auf die Häuser eine Steuer anzulegen, welche sich auch nicht hat tun lassen, denn noch viele fremde Leut nur Hofstätten haben und erst zu bauen gedenken, welche dieser Steuer halber ungebaut lassen möchten, dazu auch der größte Haufe unserer Einwohner solcher Armut und Unvermögens sind, daß ihrenthalben nicht mag Glauben<sup>8</sup> gehalten werden.

Darum uns die Not treibt, Hilfe und Rat zu holen, denn sollten wir mit Zahlung säumig funden werden, daraus wollt dem Bergwerk und uns allen merklicher Nachteil erwachsen.

Derhalben unsere demütige Bitte, E. kf. Gn. wolle uns an einen ehrsamem Rat zu Zwickau verschreiben, damit uns 200 fl. vier Jahre lang um einen ziemlichen Zins geliehen und vorgestreckt werden möchte, davon wir solche Schuld bezahlen, um Glauben zu haben und mit dem Überschuß unsere Notdurft ferner erstrecken möchten.

Zum andern bitten wir armen Leute, E. kf. Gn. wolle einem jeden von uns zu seiner Behausung Stockraum und Wieswachs gnädig verleihen lassen, damit sich ein Armer mit seinen Kindern desto baß erhalten helfen möchte, welches auch dem Bergwerk, insonderheit was zur Zwitterfuhren gehörig, nicht wenig Kosten und Beschwerung abwenden wird, dieweil aber soviel bloße Plätze<sup>9</sup> vorhanden, darauf soviel desto leichter zu Wieswachs geräumt werden möchte, bitten wir E. kf. Gn. wolle solches leihen und austeilen, derer Räume den Gerichten allhier auf der Platt zu tun befehlen möchten.

Zum dritten. Dieweil wir das schönste und schmeidigste Zinn machen, also daß nach unserem Zinn vor allen andern in diesen Landen zum ersten gefragt, auch lieber denn anderes Zinn gekauft wird, so werden wir auch das solcher Kauf und das Zinn in seinem Wert bleiben möcht. Dieweil aber viel Hütten gebaut werden, dadurch viel Betrug zu besorgen, wie bereits bemerkt wird, so will uns vonnöten sein eine Zinnfloß, wie es zu Ehrenfriedersdorf und Schlackenwalde gebräuchlich, damit das Zeichen rein und ungefälscht gebraucht bleiben möcht, darvon denn das Bergwerk und auch das Zinn in Städten würdig gehalten wird.

Deswegen unsere untertänige Bitte, E. kf. Gn. wolle solche Floß hierzu unserer Gemeinde zu gut kommen und aufrichten lassen.

Zum vierten geben wir E. kf. Gn. untertänig zu erkennen, daß man das Schwarzwasser herunter auf das Bergwerk und zu uns auf die Stadt führen kann, welches berechnet wird, daß es über 500 fl. nicht kosten würde. Wo nun solches geschehe, hätte E. kf. Gn. leichtlich abzunehmen, was für treff-

<sup>8</sup> D. h. der Zahlungstermin nicht eingehalten werden kann.

<sup>9</sup> Durch Abholzung von Bau- und Grubenholz.

lichen, mächtigen Nutzen dem Bergwerk, den Gewerken und uns allen daraus erfolgen müßte, was dem Bergwerk fürwahr nicht einen geringen Ruf einbringen würde. Dieweil denn E. kf. Gn. sonst ein vergeblich Geld zu verlegen allhier liegen hätte, welches E. kf. Gn. und uns nicht nützlich ist noch werden kann, bitten wir, E. kf. Gn. wollte doch solch Geld der Gemein auf eine Zeit darlehen und vorstrecken, damit wir das Schwarzwasser herumführen möchten, dafern denn guter Gewinn von denen, die solch Wasser brauchen wollen. Wo nun aber E. kf. Gn. uns zu gemeinem Nutzen solche Vorstreckung nicht tun wollen, so bitten wir, E. kf. Gn. wollte uns Einwohnern soviel wir das vermögen diese Belehnung des Schwarzwassers hineinzu führen vor Anderen und Fremden vergönnen und nachgeben.

Zum letzten, wird uns auch vonnöten sein, weil uns die allerheftigste und höchste Not dazu drängt und Ursache gibt, E. kf. Gn. aus schuldiger Pflicht anzuzeigen, mit was für Beschwerden wir armen Leut durch Vorlage und Gebühren mitsamt dem ganzen Bergwerk in Grund verwahrlost und verderbet sein. Wo E. kf. Gn. durch und mit anderen gleichmäßigen Wegen nicht gnädig Einsehung tun werden, daß wir alle zugleich über solches Aufsetzen und ungebräuchlichen Beschwerden der Bergordnung und des Verlags halber zu Bettlern werden und in Summa in Grund verderben müssen.

Dieweil es denn öffentlich am Tage, daß kein fremder Bergmann, der von einem Zinnbergwerk ist oder sonst Zinnwerkverstand hat, hier auf der Platten nicht baut, viel weniger zu bauen gedenkt, wie wohl etliche zum Teil erstlich hier gewesen und zu bauen angefangen, aber nachdem sie die Schwindigkeit vermerkt, bald wiederum davon abgelassen, so hätten wir gehoffet, es solle doch bei E. kf. Gn. eine Warnung oder aufs wenigste eine Einsicht gewonnen haben, warum doch die Zinner bei uns nicht einstehen wollen; daraus haben E. kf. Gn. zu ermessen, warum das Bergwerk solchen täglichen Abfall gewinnt, daß der Mangel entweder an Leuten oder am Bergwerk oder an E. kf. Gn. selbst sein muß. Nun ist es einmal wahr, daß der Mangel an den Leuten nicht gewesen und noch nicht ist, denn viele ehrliche Leute groß Summen Geldes gewaget, wiewohl noch wenig oder in Summa keiner da etwas ausgericht und auch noch viel verständige Bergleute, die willens wären sich einzulassen, wo es einen leidlichen Brauch gewinnen möchte; das Bergwerk hätt auch an einem bequemerem Ort der Bergleut halben nicht besser mögen gelegen sein, so sind auch die Arbeiter täglich nach Notdurft zu bekommen, darum es niemals an Leuten gebrochen.

Zum andern ist, Gott hab Lob, am Bergwerk der Mangel auch nicht und in gar keinem Wege Schuld zu geben. Man hat z. B. auf dem Geyer einen Zwitter, der auch fest zu gewinnen und deshalb auch ein eben Geld fortzuführen kostet. Nun macht man dort aus einem Schock Fuder nicht volle zwei Centner Zinn und haben davon ein jahrlang einen sehr großen Überschuß.

Dagegen haben wir auf der Platten viel mehr und mächtigere Zwitter, die 4, 5, 6, 8 Centner Zinn geben und können doch zu keinem Überlauf kommen!

Darum kann dem Bergwerk mit Wahrheit keine Schuld zugemessen werden. Und ob man sagen wollte, es wäre allerdings auf der Platten teurer zu erzeugen wie auf dem Geyer, dagegen sagen wir, daß auch die Zwitter auf der Platten noch um so viel reicher sind, als auf dem Geyer, darzu ist auch das Holz auf der Platten viermal feiler zu bekommen.

Item, das Wasser ist auch wieder mehr auf dem Geyer, dieweil dann die vom Geyer auf zweien Centner Zinn aus einem Fuder durchs Jahr so gewaltigen Überlauf haben, wieviel mehr sollten wir auf 4, 6, 8 oder 10 Centner Zinn Überlauf gewinnen?

Aber gnädigster Herr, was nun die Schuld und Ursach ist, das haben E. kf. Gn. leicht abzunehmen, indem das Bergwerk mit neuen Ordnungen und Aufsetzen<sup>10</sup> beschwert ist, welche Ordnung dem Silberbergwerk gemäß, aber auf keinem Zinnwerk üblich und nicht erhört ist, denn ein Centner Zinn gilt 10 fl. und ein Centner Silber fünfzehnhundert Gulden. Ob nun nützlich sein kann, daß die 10 fl. den fünfzehnhundert Gulden die gleichen Unkosten ertragen können, das wollen E. kf. Gn. gnädiglich bedenken!

Darum uns nicht wenig verwundert, daß auf diesem neuen Bergwerk und an uns armen Leuten eine neue Ordnung versucht werden soll! Und ob E. kf. Gn. so vermeinet, diese neue Ordnung etwas besseres oder unvergleicheres hat sein sollen?

Warum versucht E. kf. Gn., da vor zweien Jahren solche Gebrechen angezeigt und darüber die Bergleute erfordert, Erkenntnis und Bericht E. kf. Gn. zustellen müssen? So E. kf. Gn. den Bergleuten gefolget hätten (da wir erstlich von E. kf. Gn. gute Vertröstung empfinden!), es sollten auf der Platten noch eins soviel Zechen und über 100 Häuser mehr gebaut sein worden. Wir wollten auch dreimal mehr Zinn gemacht und mehr Gulden wie jetzund Groschen haben. Nun aber haben wir den Schaden und stecken in großen Schulden und müssen den Spott darzu leiden.

Weil aber nun E. kf. Gn. in Sonderheit wissen, was die Aufsätze, Mangel und Gebrechen der Ordnung sein, daraus solcher Unrat entstanden ist, so sind wir erbötig, E. kf. Gn. solches auch anzuzeigen, aber wollte Gott, daß E. kf. Gn. nicht einerlei, sondern andere bergverständige Leute mehr des Zinnwerkes vernehmen und befragen, es sollt ohne Zweifel mit uns besser werden, desgleichen was für Unlustes uns arme Leuten dieser Vorlage halber zugezogen ist worden und noch füglich geschicht, das erbarme Gott!

E. kf. Gn. sollt wissen, was für Unmut E. kf. Gn. bei männiglich darauf entstanden ist, des wir jetzt geschweigen müssen. Es wollten sonst E. kf. Gn. darob einen Ungefallen tragen.

---

<sup>10</sup> Erhöhte Gebühren der Bergverwaltungsbürokratie.

Wir haben jetzt, Gottlob, einen verständigen Mann zu einem Bergmeister, gewißlich weiß er, was dem Bergwerk mangelt und auf seine Pflicht befragt würde, er sollt die Wahrheit nicht sparen. Derohalben bitten wir untertanen arme Leut zum besten des ganzen Bergwerks, Nutzens und Förderung willen, E. kf. Gn. wolle mit dieser Ordnung und ewigen freien Vorlage wie und damit andere Zinnbergwerk im Haus von Sachsen, nämlich Altenberg, Geyer und Ehrenfriedersdorf auch begnadet sind, uns damit auch gnädiglich versehen und in solche bräuchliche Wege ordnen helfen und die schweren, unleidlichen, unnützen Unkosten samt dem Mißbrauch abwerfen und weiter nicht nachgeben. Und auch unser und gemeines Nutzen gnädigen Fürschub, Hilfe und Förderung des Landes obliegen. Bitten gnädiglich untertänige und gehorsame Richter, Schöppen und Knappschaft. Platten, Estomihi (27. 2.) 1536."

Diese Klageschrift gelangte auch nicht an den Kurfürsten; der Berghauptmann und die Zehntner von Schneeberg hatten verlangt, daß Richter, Schöppen und Knappschaft eine Delegation am Osterdienstag (18. 4.) nach Schneeberg zur Rechtfertigung schicken sollten. Wolf Schaller ist mit noch einem Bergmann dort gewesen, sie wurden „angeblasen“, sie sollten bekennen, wer die Schrift verfaßt und geschrieben, sie sollten ihnen in aller Ausführlichkeit angeben, worüber sie zu klagen hätten.

Die Auseinandersetzung mit den Amtleuten in Schneeberg muß ziemlich heftig gewesen sein, beliebter wurden dadurch die Plattener Knappschaft und ihr Wortführer Wolf Schaller nicht.

Am Plattenberge hatten auch viele „arme“ Bergleute Fundgruben gemutet; sie betrieben diese als Eigenlöhner, waren also ziemliche Zwergbetriebe. Für diese war es schwer, Vorlage zu bekommen, weil sie für diese Darlehn keine Sicherheiten oder Bürgen anbieten konnten.

Eine kurfürstliche Anordnung hatte seinerzeit bestimmt, daß solchen Kleinbetrieben aus einem Fond von 200 fl. Vorlagen gewährt werden sollten.

Wahrscheinlich kam dieses Geld nicht rechtzeitig oder der Zehntner von Schneeberg erhielt keine besondere Anweisung des Rentmeisters, vielleicht war auch kein Geld dafür in den kurfürstlichen Kassen übrig. Der reiche Amtsverweser von Schneeberg Paulus Schmidt und andere Amtleute benützten die Gelegenheit und gaben den in Geldnot steckenden Bergleuten Vorlage zu recht drückenden Bedingungen.

Ein Beispiel, wie gewinnbringend für den Geldgeber die Vorlage sein kann, wenn er den Zinnpreis bestimmen, also drücken darf, gibt eine Gewinnrechnung des Zehntners Paul Schmidt an den kurfürstlichen Kämmerer Hans von Ponikau: Schmidt, der Kämmerer, und Hans von Weisenbach hatten dem Wolf Schaller und Hans Richter auf der Platten Ende 1534 Vorlage gegeben, beide mußten den Centner Zinn für 10 alte Schock =  $8\frac{1}{3}$  Gulden liefern. Der Zehntner Schmidt verkaufte den Centner Zinn für  $11\frac{1}{4}$  Gulden. Schaller hatte 81 Centner 26 Pfund Zinn gemacht, 64 Centner davon gingen an Bau- und Unkosten darauf. Während die drei Geldgeber in reichlich 8 Mo-

naten rund 227 fl. verdienten, konnte Wolf Schaller von seiner aufgenommenen Schuld nur den Gegenwert für 4 Centner 34 $\frac{1}{2}$  Pfund Zinn = rund 41 Gulden abtragen, blieb also für seine Zeche, die rote Grube, noch 183 fl. 16 Groschen 1 Heller und 2 Pfennige schuldig. Bei Hans Richter ist das Verhältnis ebenso; wahrscheinlich sind die andern Fundgrübler genau so aufgenommen worden. Dies war nur möglich, weil die Regelung der Vorlage ungebührlich von der Berg-Verwaltungsbürokratie hinausgezögert worden war.

In dem folgenden Anschreiben an den Landesherrn, dem eine besonders geharnischte Denkschrift „Beschwerung der Vorlage und Beschwerde der Bergordnung“ beigefügt war, wurde die Ausbeutung der armen Leute und der Hochmut der Bergbeamten stark gegeißelt. Bitter beschwerte man sich darüber, daß der Rechtsuchende für mutwillig und aufrührerisch von den Beamten gescholten werde.

Damit nun diesmal die Schriftstücke nicht in Schneeberg hängen blieben, wurde ein besonderer Bote ins Hoflager des Kurfürsten nach Eilenburg gesandt; nach der üblichen langen Anrede stand da zu lesen:

„Es hat sich aber, gnädiger Herr, mittlerweile zugetragen, daß beide Amtsleute von Schneeberg auf Befehl E. kf. Gn. uns geschrieben, daß wir Dienstag in den Osterfeiertagen auf dem Schneeberg vor ihnen stehen sollen. Demnach wir uns gehorsamlich dahin begeben und erschienen sind. Hat man uns angezeigt, daß wir das Fürhaben der Artikel unserer Beschwerde wegen der Vorlage und Ordnung ihnen melden und vortragen sollten, welches wir nicht bedacht gewesen, da zu unserer und E. kf. Gn. selbst Verbesserung, sich ganz nichts hat tun lassen wollen. Nicht aus geringer Ursache, des wir nun schier gewitziget sind, denn hätten wir armen Leute aus Einfältigkeit diese Artikel und Gebrechen (die sie wohl wissen) ihnen abermals übergeben zu urteilen, so wäre es blieben heuer wie zuvor und forthin.

So ginge es vor zwei Jahren also auch zu, da unverdächtige Bergleute, die auf E. kf. Gn. Befehl geschickt wurden, Urteiler waren, da wurde das Bergwerk und E. kf. Gn. mit Treue gemeint, aber sobald es aus E. kf. Gn. Hand andern Leuten zugestellt wurde, da wurde dem Eigennutz ein Mäntelein umgehüllt, den kunnten die Amtsleute dazumal (wie man sagen will) acht Bergleute zurücksetzen um E. kf. Gn. zu bereden, daß weiß schwarz sein soll.

Wieviel mehr hätten sie, da diesmal nur zween kommen, für die Köpfe stoßen, daß sie auf wenigste hätten müssen schweigen und was sie darüber grübelt und beschlossen, hätten sie ohne Zweifel E. kf. Gn. zugeschrieben.

Welcher unter uns wollet sich in solche Ehrlichkeit gegeben und an E. kf. Gn. noch weiter suppliciert haben, um dafür als mutwillig und aufrührerisch gescholten worden sein?

Da sie aber (die Amtsleute) so hart drauf drängen, wir sollten ihnen die Gebrechen anzeigen und überliefern, da gaben wir ihnen zu erkennen, weil wir vor zwei Jahren den damals geschickten Bergleuten diese übergeben

hätten und wenn sie nun geneigt gewesen wären zu ändern oder um zu helfen, hätten sie unsers Achtens Anleitung genügsam darin gehabt, damit sie draus erkennen möchten und damit auch unserer Bergleute Bedenken der Notdurft und Aufrichtigkeit zu Gute möchten gespürt und angesehen. In Bergsachen kann kein Mann auslernen, wie sollten denn in einem oder zwei Köpfen allerlei Fälle und Bedenken der Billigkeit nach geachtet werden.

Aber das wollte ihnen nicht schmecken, anderer Leute Gutbedünken gelten zu lassen, wollten uns das bald für Ungehorsam deuten, daß wir ihnen nicht nachkommen wollten. Ließen uns heftig an, vergaßen der Hauptsachen und nahmen ein anderes für sich. Ermahnten uns aus einem Ernst, daß wir sollten anzeigen, wer die wären, die solche Klagschrift gemacht, wer sie geschrieben und ob wir auch der ganzen Knappschaft und Gemeinde Vollmacht aufzulegen hätten und was nun der Dinge wären, welche wir in Sonderheit in E. kf. Gn. tiefes Bedenken gestellt wollten haben.

Daraus die Vermutung, daß man an einem armen Mann sein Anliegen und Gebrechen an E. kf. Gn. selbst gelangen nicht zu lassen, jene Vorsprache wolle, wie denn das Werk mit sich bringt, das sie unsere Mitbewohner einen, der nicht das Wenigste beim Bergwerk getan, den sie im Verdacht diese Klagschrift gemacht soll haben, eine Schuld vom Zaune gebrochen um ihrer Furcht willen.

Derhalben übersenden wir die Artikel: Gebrechen der Vorlage und Ordnung E. kf. Gn. hiermit selbst aus dem Bedacht, daß E. kf. Gn. Gelegenheit nehmen, von den Bergverständigen und unverdächtigen Zinnern (ob die vorigen zu wenig gewesen waren?) gnädiglich zu erkunden, hieran nach beständigem und wahrhaftem Bericht zu forschen, wie, was darin vorzunehmen sein sollte, auf daß unser Suchen nicht ein Mutwille (wie sie sagen und uns vielleicht bei E. kf. Gn. verbittern wollten!) gespürt, sondern daraus pure, lautere Wahrheit und höchste Notdurft erkannt werden möchte, denn da ist nicht mehr Harrens, Seide spinnen am höchsten; unser Geld ist hin bis auf den Beutel.

Wird E. kf. Gn. gnädige Einsehung tun, wie wir das alle hoffen, so sind wir zu Gott tröstlicher Zuversicht, dieweilen am Bergwerk keine Schuld, wir werden uns aller Schäden erholen, wo aber keine Änderung ungefähr genommen werden wollte (dafür Gott sei!), so wüßten wir es unserer Torheit zumessen, daß wir uns auf solche Fährlichkeit in eine solche Wildnis so leichtfertig begeben haben und wollen hiermit auf diesen Bericht unsere Treue, Ehre und Pflicht, die wir E. kf. Gn. schuldig genug getan haben und wollens weiter dabei bleiben lassen, denn wir vermerken und sehens, daß Unglimpf uns auf dem Kopf liegen bleibt und wollen uns hiermit Gott und E. kf. Gn. untertäniglich befohlen haben. Richter, Schöppen, Knappschaft und ganze Gemein auf der Platten."

Die beigelegte Denkschrift lautete:

„Artikel wegen Beschwerung der Vorlage.

Also sagen sie<sup>11</sup>, solche Vorlage sei den Armen zu dienen und zu Gute aufgerichtet worden, darum sie es auch ein Gutwerk geheißten haben wollen. Was geschieht dabei: wie arm einer sei, so leiht man ihm noch keinen Pfennig, er hab gleich so gute Zwitter am Stein als er immer wolle, damit kann man klar abnehmen, daß man weder den Armen noch auch das Bergwerk meint, sondern er muß ein Gut haben und gewissen Pfand, welches zuvor zum Überfluß geschätzt werden muß<sup>12</sup>, auf daß das ohne Verlust und Entgeld der Wucher aufs allergewisseste nicht außen bleiben kann, das seine und haussen gewonnene Zwitter auf der Halden, daß das da sei und das ist das gute Werk, das man meint. Alsdann kann man Vorlage mit Undult bekommen, nämlich nicht mehr, denn was wöchentlich auf das Schürfen und Aufbereiten gehet, es wäre dann so, daß man mehr Zinnstein in der Schmelzhütte stehen habe. Nun kann man in vier Wochen ein Schock Fuder schürfen und aufbereiten, jedoch wollen wirs zum Überfluß auf acht Wochen rechnen. Geben sie nun in 8 Wochen 40 Gulden Darlehen und man schmelzt daraus 6 oder 7 Centner Zinn, so behalteten für ihre 40 fl. innen vier Centner Zinn, also haben sie die acht Wochen mit den 40 fl. einige 10 oder 12 fl. erwuchert<sup>13</sup> und ob ein armer Bergmann da treulich am Bergwerk angehalten, ein dreißig oder vierzig Gulden zugebüßt und viel Hungersnot mit seinen Kindern erlitten hätte, fragen sie nicht nach, wenn sie einen trösten können, sprechen sie „läuft Hinz hin, so kummt Kunz erwieder!“

Darüber geben wir Euer Gnaden fernerer Bericht und sagen: also haben wir Pfand, so leihen uns die Juden auch Geld, jedoch können wir bei den Juden vierzig Gulden leihen in 8 Wochen mit 40 Groschen Wucher<sup>14</sup> erhalten, da wir zu diesem guten Werk aber 10 und 12 fl. haben müssen, welche nun gnädigster Kurfürst und Herr, christlich, jüdisch oder monopolisch geheißten werden soll, wollen wir E. kf. Gn. selbst urteilen lassen.

Nun ist keiner, der Verstand hat, versucht, seine Vorlage lieber bei den Juden zu nehmen, weder dies Orts wie denn auch geschieht ein jeglicher sein Vorlage nach seinem Besten zu suchen hat, es ist aber um das Zutuen, daß solche offene Vorlage nach Besagung der Freiheit geht, Endschaft gewinnt, alsdann werden wir an ein solch gut Werk geknüpft, genäht und verbunden werden, welches sonder Zweifel viele ehrliche Bergleute, auch tapfere Gesellschaft, für längst wohl gewußt werden haben, daß sie sich ins Bergwerk und in die Vorlage nicht haben einlassen wollen. Obs aber nun dem Bergwerk E. kf. Gn. und uns nicht zu merklichem Nachteil hat reichen sollen, das haben E. kf. Gn. gnädiglich zu bedenken, es ist ja augenscheinlich worden!

---

<sup>11</sup> Gemeint sind der Amtsverweser Paulus Schmidt, Schneeberg, und der Berghauptmann Hans von Weisenbach, Ritter.

<sup>12</sup> Kostete entsprechende Gebühren des Bergmeisters.

<sup>13</sup> Der Centner Zinn wurde mit 11½ bis 12 fl. gehandelt.

<sup>14</sup> 40 Groschen = 1⅔ Gulden!!

Man hat in Vermutung, dieweil man E. kf. Gn. dafür beredet hat, daß man auf E. Gnaden Namen die Vorlage hat ausrufen und anschlagen lassen, da es darum und deshalb geschehen sei, daß eine solche neuerfundene Vorlage unerhörter und unredlicher Brauch nicht durch ihren Namen sondern durch E. kf. Gn. Namen und Wohlmeinung und Ernst (dem niemand widersprochen hat) an Tag und ins Werk gebracht werden soll, damit nicht gleichsam jemand darüber zu klagen sich unterstehen darf. Aber sobald ein solcher Brauch eingeschlichen und nun in die Übung gebracht wird, alsdann wollen sie einen Gulden auf einen Centner Zinn mehr leihen und ein neue Vorlage aufrichten! Damit sollen E. kf. Gn. nicht mehr als den Namen und die Fürbitt armer Bergleute (davor der allmächtig Gott E. kf. Gn. gnädiglich behüten wolle!) haben, sie aber den Genieß und das Einkommen haben, wie man dann bereits E. kf. Gn. Geld nicht weiter mehr bedarf.

Also ist es auch vor einem Jahr mit der Schmelzhütten zugegangen; wie man sagen will, daß sie E. kf. Gn. beredet haben, nicht ändern zuzulassen, andere Hütten zu bauen, wie im Sinne sie gewesen, und noch neben E. kf. Gn. für sich eine Hütten auszubitten und bauen zu lassen, wie denn vor Augen, daß sie für sich die gelegenste Stelle wählten und das Wasser dazu abgehen ließen.

Derhalben ist der große Verdacht und Schein, daß sie E. kf. Gn. Hütten an den allerunflätigsten und ungelegensten Ort haben bauen lassen, damit sie alle Gewerkschaften in ihre besser gelegene Hütte desto füglicher brächten. Deshalb halten sie noch am Leder, daß sie die armen Gewerken auf diese Stund noch mutwillig zu Fuhrlohn und Unkosten dingen und nicht in anderen Hütten schmelzen wollen lassen, sondern in E. kf. Gn. Hütte zuerst zwingen, damit sie letztlich dieselbigen in ihrer eigenen Hütte der Unkosten halber an der Fuhrre desto leichter sich selbst zuzuweisen hätten!

Derhalben haben sie ihre bestellten Amtleute angewiesen zu besorgen, mehr zu ihrem Dienst, denn zum gemeinen Bergwerk Nutzen abgerichtet, denen sie die anderen Beschwerden desto geringlicher übersehen und wollen ihnen gestatten nach ihrem Gefallen schätzen lassen, damit sie helfen ihr Liedlein singen wie denn auch alle mit einstimmen müssen.

Wo es ungewarnter Sache zugehen sollt, ehe das Jahr herum käme, so sollt die Vorlage die Hütten, die beste Zechen oder in die Massen die besten Pochwerke, die besten Wiesen, Brett- und Mahlmühlen, Unschlit- und Eisenkauf, in summa alles, woran Geld zu verdienen wäre, alles der Amtsleute vom Schneeberg sein, wie sie bereits schon alles haben.

Alleine Hütten und Mahlmühlen sind noch ungebaut, das andere ist alles im Wege gewesen. Sind wir nun nicht die ärmsten Bergleute, die der Erdboden trägt, daß wir uns in ein solch eigennützig Regiment begeben haben, da sich vielhundert Bergleute dafür gescheuet und noch hüten, ja freie Bergleute sind wir wie Bauern, die alle Tag zur Fron fahren müssen! —  
Artikel und Beschwerde durch die Bergordnung:

Es ist nicht eine kleine Beschwerung und für gering anzusehen, daß eine jede Gewerkschaft gezwungen wird, einen Steiger und einen Schichtmeister zu haben, dazu auch, daß er noch gar alle Quartal dem Bergmeister Rechnung tun muß, welches alles auf andern Zinnwerken in der Gewerken Willen und ihrer Gelegenheit Gefallen steht, allhier aber an vielen Orten vergebliche unnütze Unkosten gebiert, weder E. kf. Gn. noch uns Nutzen bringt.

Mancher arme Mann würde einen Seifen oder eine Zeche bauen, so ihm nachgelassen würde, Zinnstein zu verkaufen, der also des Vermögens nicht ist, selbst zu schmelzen und es nun ungebaut lassen muß, welches auch in der Ordnung verboten ist.

Was Unträglicheres ist je erhört worden auf einem Zinnwerk, daß man dem Gegenschreiber von einem Sechzehntel<sup>15</sup> zween Groschen, einem Achteil<sup>16</sup> drei Groschen, von einer Schicht<sup>17</sup> vier Groschen und von einer ganzen Zeche 10 Groschen geben muß, jedoch wann einer eine Zeche<sup>18</sup> schichtweis läßt abtreiben, muß er sechzehn Groschen geben. Läßt er sie achteilweise abtreiben, muß er vierundzwanzig Groschen geben, und sechzehntelweise zweiunddreißig Groschen. Lieber Gott, wie mancher Mann hat sein Teil liegen lassen müssen um soviel Schreibgeld willen, der sonst andere acht Gewerken gern hätte. Dem Gegenschreiber, einem vereidigten Bergbeamten, hatten die Grubenbesitzer namentlich die Mitgewerken und deren Anteile zu melden, um sie ins Berggegenbuch eintragen zu lassen. Die Schreibgebühren mußte der Lehnräger zahlen.

Und wenn einer auf einem Silberbergwerk eine Zeche hätte, die 100 000 fl. wert wäre, so dürfte er doch dem Gegenschreiber davon abzuschreiben nicht mehr geben, denn ein Schwertgroschen, da er (bei uns in Platten) allein 10 Groschen dazu geben muß.

In Summa: dieser Gegenschreiber schätzt die Leute seins Gefallen, wie er will, und ob er eine Schrift armen Schmelzern oder sonst etwas schreibt und sonst von Amtswegen ohne Lohn gebrauchen solle, so muß man ihm teuer genug bezahlen und weiß nicht wie er die Leut genugsam schätzen soll.

Man hat auf dem Altenberg, Ehrenfriedersdorf und Geyer keinen Gegenschreiber und hält dennoch gut Ordnung, dorten ist auch kein Vorteil noch Betrug gefunden, viel weniger davon gehört worden! Ob man je Gegenschreiber halten wolle, so konnte es man doch mit leichteren Gebühren tun, auch Leute dazu gebrauchen, die des Bergwerks verständig und demselben von Nutzen wären!

Also ist es auch mit den Geschwornen, denn wenn man einem Geschworenen ein Steigeramt eingäbe und die Knappschaft schenkt ihm ein jahrlang ungefährlich fünf oder zehn Gulden, wie aufm Altenberg, so könnte man die übrigen Einkommen einer Gemeinde zu gut verrechnen und dennoch die

---

<sup>15</sup> 2 Kux.

<sup>16</sup> 4 Kux.

<sup>17</sup> 32 Kux.

<sup>18</sup> 128 Kux = 4 Schichten.

Notdurft versorgen, man könnte auch das Quatembergeld etwas gelindern und mit demselben Einkommen andere und bessere Wege richten.

Es steht übel, wo auf einem Dorfe mehr Edelleute denn Bauern sind, wie bei uns mehr Amtleute denn Berggesellen. Das Zwitterwerk ist ein Ding, wann man ein wenig raufen will, so ist die Schwarte schon mitgegangen, denn ist das nichts anders, denn rips raps in meinen Beutel, wenn man nun bereits eine Maß im Jahre, viermal verschreiben lassen muß, wir wollen geschweigen des schändlichen Mißbrauchs, so im Schein der Ordnung um Eigennutz geschehen: mit Freimachen, mit Verdingen, mit Verschreiben und was des Dinges ist, wieviel hundert Menschen hat man verjagt, die gesehen haben, daß Zinnwerk solche vergebliche Unkosten nicht vertragen können, ungeachtet wie bösllich die Dinge wider Gott und die Welt gebraucht worden sind, da allmal die Ordnung ihr Schanddeckel hat sein müssen.

Wie genau hatte man dem Eigennutz nachgestellt, da ein Artikel in der Ordnung verbiete, man solle die Zwitter nicht teilen, welche sonst auf allen Zinnwerken vielhundert Jahr im Brauch gewesen ist und noch ist und keinem Menschen Beschwerde getragen hat. Allhier aber muß ein Besorg sein umb einen andern Willen, daraus erfolget bereits an, daß man nun in etlichen Mühlen<sup>19</sup> von einem Schock Fuder muß Mühlzins geben fünfenehalb alte Schock, da man dagegen nicht eingreifen werde, so sollt es wohl täglich höher steigen, wie es bereits in kurzen Wochen in Paul Schmidts Pochwerk auf sechs alte Schock gestiegen ist.

Auf allen anderen Zinnwerken ist es der Brauch, so lange ein Gewerkschaft in den Mühlen aufzubereiten hat, so lange gelten seine Zechen und Gebäude für bauhaffig, bei uns aber soll es nicht so sein, darum auch die Bergverständigen beides, Berg und Mühlen, ungebaut lassen.

In einem Zinnwerk kann man gar keineswegs solche hohe Unkosten ertragen, denn man kann keine Zeche nur mit einem Jungen belegen, daß die in Schuld kummt und liegen bleibt.

Derhalben, wo diese Beschwerde abgeworfen wird, so ist zu vermuten, daß sich in kurzer Zeit ein groß merklich Volk die erste Versammlung macht, darein denn viele ihre Ohren recken, daß wir auf diese Veränderung was fruchtbars durch solch unser Vortragen bei E. kf. Gn. geschafft werden haben, wie wir zu Gott und E. kf. Gn. tröstlich verhoffen, gnädige Einsehung tun werden.

Davon denn auch unser aller Zuversicht kam, denen in den andern umliegenden Gebirgen allerlei Bergwerke zu erregen, dabei uns dazu sonder Zweifel der allmächtige Gott sein göttlich Gedeih auch geben wird.

E. kf. Gnaden untertänigste Richter und Schöpffen, Gemein und Knappschaft auf der Platten.

Gegeben auf der Platten am Sonntag Trinitatis (12. Juni) 1536."

---

<sup>19</sup> Gemeint sind Zinnpochwerke.

Wenn das Bergvolk zu Platten nun glaubte, daß der Kurfürst diese Denkschrift und Bittgesuche durch Sachverständige prüfen lassen würde, so befand es sich im Irrtum.

Der überaus erboste Landesvater schickte mit Eilboten die Dokumente nach Schneeberg (16. Juni), auch der Berghauptmann und der Zehntner hatten es eilig mit ihrer Verteidigung. Sie erklären alles für böswillige Verleumdung, die „unerfindliche Beschwerde geschieht ohne alle Ursache“, sie wünschen, daß „diese Bosheit ihre Belohnung empfängt. Dies ist eine Schrift, welche das Höchste, so wir haben, unser Ehr und Gut, berühren tut, daß ob Gott will, kein Mensch, der in der Welt lebt, und dermaßen bereden kann, denn was ein Schalk zu finden bedenkt, der muß in anderen das Böse suchen denn in uns. Damit wir ungebührlicher Auflage und Verdachte freistehen, wollen gnädiger Herr unsern einfältigen Bericht über die Supplikation der von der Platten vernehmen . . . Wir lassen mit Fleiß erkunden, wer diejenigen wären, so zu dieser Klageschrift Förderung und Anleitung getan, wie denn solches emsig dem Zehntner auf der Platten Urban Dittloff befohlen.“ Vermutlich hat Dittloff eine größere Anzahl Bergleute und Einwohner von Platten als verdächtig dem Kurfürsten angezeigt, denn am 25. Juni wird an den Amtmann zu Schwarzenberg und Grünhain folgender Befehl erlassen:

„Liebe Getreuen, wir wollen Euch nicht verbergen, daß sich in unserer neuen Bergstadt auf der Platten etliche Personen, deren Namen Du auf innen verwahrtem Zettel verzeichnet finden werdest, unterstanden, unsere Amtleute und Befehlshaber aufm Schneeberg und Schwarzenberg gegen uns gröblichst mit Unwahrheit unerfindlich beschwert, überdies auch unsere daselbst aufgerichtete Bergordnung aufs höchste versprochen, vor nicht gut und verachtet haben, welches uns als den Landesfürsten nicht wenig, sondern aufs höchste beschwert; wir auch bedacht, solche sträfliche Mißhandlung und Verachtung ändern zum Abscheu ernstlich zu strafen; ist derhalben unser ernster Begeh, Ihr wollet geheim Bestellung tun und angesagte Personen alle gefänglich annehmen und gegen Zwickau unserm Schösser daselbst überantworten und wohlverwahrt alle halten lassen. Könnten aber bei diesem Schösser alle nicht verwahrlich gehalten, so (nachdem wir sie nicht gerne beisammen in ein oder zwei Gefängnis, sondern einen jeglichen allein verwahrt haben) gegen Weida und Plauen den Amtsleuten und Schössern daselbst zu überschicken. Den haben wir hiermit schreiben lassen, dieselben von Euch anzunehmen.

Und wenn solches geschehen, so wollet uns dieses schriftlich berichten, wollen wir alsdann gegen ihnen zu erzeigen wissen, in dem keinen Fleiß sparen noch unterlassen. Daran tut Ihr unsere gänzliche Meinung.

Sonntag nach Joh. Bapt. (25. 6.) 1536 in Altenburg      Johann Friedrich“

Verhaftet sollten folgende Personen werden: Gregor Stübner, der jetzige Richter, die Schöppen Lorenz Tischer, Hans Retz, Lorenz Röder, Wolf Schaller, der Fleischer Peter Schön, der Gastgeber Marcus Müller. Von der Knapp-

schaft: Wolf Drehmer, Ägidius Lotter, Hans Richter, Andreas Barthel, die Knappschaftsältesten Andreas Seeling und Wolf Göpfert, der Geschworne Wolf Thiel und der Bergschmied Benedix Schmiedt.

Zu diesem Zwecke wurde die Gerichtsfolge in Grünhain und Schwarzenberg aufgeboten; insgesamt marschierten unter Führung des Richters von Schwarzenberg am Freitag den 30. Juni 45 Mann bewaffnet nach Platten, um die 17 Männer zu verhaften. Sie trafen aber im Ort nur den Richter Gregor Stübner, den Gastwirt Müller, die Bergleute Richter, Göpfert und Tischer an. Alle andern waren weit verstreut in den Wäldern auf ihren Gruben. Den man für den Hauptübeltäter hielt, den Wolf Schaller, konnten sie nicht festnehmen, weil er auch nicht daheim war.

Um nun Wolf Schaller zu fangen, ist am 5. Juli nochmal eine Garde von 40 Mann ausgerückt, die übrigen verdächtigen Bergleute waren auch bei dem zweiten Zuge nicht daheim gewesen, ihre Festsetzung unterblieb daher.

Man brachte den Trupp zunächst bis Schneeberg und nach Eintreffen Wolf Schallers alle nach Zwickau ins Schloß Osterstein.

Das Unternehmen hatte allerhand gekostet; die 45 Männer des ersten Zuges verzehrten 2 Gulden 17 Groschen, das zweite Aufgebot beinahe eben soviel: 2 Gulden 10 Groschen. Hierzu kamen noch weitere Ausgaben des Schwarzenberger Amtsschössers lt. seiner Amtsrechnung:

„3½ Groschen der Schreiber zum Grünhain bei Michael Winzberger, Schwarzenberg, mit einem Pferd verzehrt, daß man die Leute auf der Platten auf Befehl m. gn. Herrn hat gefangen. 7. 7. 1536

22 Gr. die Leute vom Grünhain, so Georg Trützscher, Amtshauptmann, gen Schwarzenberg geschickt hatte, mit nach der Platten zu ziehen, die Gefangenen belingend. 7. 7. 36

55 Groschen haben 14 Personen auf dem Schneeberg eine Nacht verzehrt, daß man die Gefangenen auf der Platten auf Befehl m. gn. Herrn nach Zwickau geführt hat (14 Gr. für Mahlzeiten, 24 Gr. für Getränke, 16 Gr. für 4 Pferde Futter, 1 Gr. Trinkgeld). 8. 7. 1536

14 Gr. 6 Pfg. für Amtsverweser, Zehntner von Platten, dem Förster und Ilg, dem Einspänner, bei Michael Winzberger verzehrt, daß man die Gefangenen nach Zwickau geführt hat (5 Gr. für 5 Mahlzeiten, 6 Gr. für drei Kannen Wein, 3 Gr. für Bier, 6 Pf. Trinkgeld).

1 Schock und 35 Groschen Sonntag zu Abend und Montag früh zu Zwickau mit den Gefangenen verzehrt<sup>20</sup> bei Heinz Weihrauch (36 Gr. für zwei Mahlzeiten für 17 Personen, 43 Gr. vertrunken, 14 Gr. Hafer und Raufutter für 3 Pferde, 2 Gr. Trinkgeld dem Hausknecht).“

Das Vorgehen des Herrschers erregte in den umliegenden Bergstädten großes Aufsehen und ziemlichen Unwillen, sodaß Graf Schlick sich gedrängt fühlte, seinen fürstlichen Nachbarn zu ersuchen, die Untersuchung zu be-

<sup>20</sup> Diese Ausgaben beweisen, daß der Schösser von Zwickau Wolf Beham auf strikte Sonntagsruhe hielt und die Gefangenen erst am Montag nach dem Frühstück annahm.

schleunigen, weil seine Bergleute in St. Joachimsthal „Murmelingen“ veranstalteten und leicht ein „Unrat“ darum erwachsen könne.

Die nachträglich noch verlangte Festnahme der übrigen „Verdächtigen“ lehnte aber der Schwarzenberger Amtsschösser Andreas Maihöfer ab; er hatte alle andern auf der Liste stehenden Männer zu sich vorgeladen, sie vernommen, aber jeder hatte erklärt — wie das in solchen Sachen wohl immer der Fall ist — entweder nichts von der lästerlichen Klageschrift gewußt zu haben, oder sie schoben alles auf Wolf Schaller.

Die Gefangenen wurden nicht zusammen, sondern „in gesonderte Gefängnis eingesetzt, damit man sich desto baß bei einem jeden insonderheit von wem und von wann die vergifteten und bösen Schriften geursacht, wer dazu Hilfe und Förderung getan, denn wenn sie beisammen sitzen, werden die Erkundungen so füglich nicht von ihnen zu erlangen sein, als wenn sie gesondert.“

Die Verhöre der sechs Männer hatte der kurfürstliche Amtsschösser von Zwickau auftragsgemäß Anfang September besorgt und folgende Niederschrift davon gemacht:

„Aussage der Gefangenen von Platten, auf geschehener Fragen, am Sonntag nach Ägidius (3. 9.) 1536.

Gregor Stübner, Richter, sagt, daß Wolf Schaller der erste Anheber und vornehmste Hauptsacher zur Schrift gewesen, Rat und Tat dazu gegeben, die Schriften artikelweise selber gestaltet, aber seins Achtens, wie er es auch selber nicht anders verstand, so sei es allein um der billigen Förderung des Bergwerks geschehen, allein den Artikel, die Vorlage belangend, habe ihm keiner bewilligen wollen zu schreiben, haben alle gebeten, denselbigen auszulöschen. Vor Wegschickung der Artikel habe der Richter neben den andern den Schreiber auf dem Perniger (Bärringen)<sup>21</sup> zu Wolf Schaller geschickt, er solle den Brief schreiben lassen und den Artikel der Vorlage nicht mit hinein setzen, aber der Schaller hat zum Schreiber gesagt, er solle solchen Artikel nur schreiben und sei der Brief also verschickt, dabei er nicht gewesen.

Folgte Marcus Müller, der andere Gefangene, sagt: er sei auf der Platten ein Gastgeber, ein Laie (in Bergsachen), der nicht lesen und schreiben kann, sei aber der Schöppen einer, derhalben er neben den andern im Rat gesessen, da haben sich Richter und Schöppen sämtlich beratschlagt, wie dem Bergwerk zu helfen sei und da er die gestaltten Artikel die Vorlage belangend hat hören lesen, hat er gesagt, daß man den Artikel die Vorlage belangend und auch andere Schimpfworte in keinem Wege soll schreiben. Seins Achtens haben der Richter, Wolf Schaller und Lorenz Tischer die Artikel gestaltet, er habe ihn aber nicht anders verstanden, daß solches zur Förderung des Bergwerkes, außer der Schimpfworte, solle reichen, er selbst aber habe noch kein Bau des Bergwerks vorgehabt, habe sich allein des Gasthofes erhalten.

<sup>21</sup> Bärringen im nahen Böhmen war „Ausland“, der Schreiber nicht zu fassen!

Ich, Lorenz Tischer, der dritte Gefangene, sage, daß Wolf Schaller die Copie der Artikel gestallt, die habe er mit im Rat hören lesen und habe dem Artikel der Vorlage widersprochen zu schreiben, habe nichts anders gewußt, daß die andern Artikel zur Förderung des Bergwerkes sollten reichen, denn Schaller habe die Supplication selbst gemacht, er, Tischer, sei bei dem Abschluß des Schreibens nicht dabei gewesen.

Ich, Wolf Göpfert, der vierte Gefangene, sage aus: Er und Hans Heelinger seien Verordnete der Knappschaft. Der Richter und seine Schöppen haben nach ihm geschickt und gefragt, ob er von wegen der Knappschaft bei Richter und Schöppen auch der ganzen Gemeine für seine Gesellen stehen wolle. Auf das hat er sich mit seinen Gesellen unterreden, ihnen auch Gewähr geben, was die Sache sei. Das sollen sie sich in der Knappschaft unterreden. Darauf der Richter gerannt gekommen wäre, es bedürft das nicht, sie sollens allen den Obersteigern ansagen und seien ihm als von Richter und Schöppen die gestallten Artikel, die Wolf Schaller aus dem Busen habe gezogen, vorgelesen. Da sie solchs den Steigern zum Teil angesagt, habe keiner in die Artikel der Vorlage zu schreiben willigen wollen. Nun habe also Richter und Schöppen von wegen der Knappschaft ihm auch wiederum angesagt, sie sollen schreiben, was zum Bergwerk und zum gemeinen Nutzen förderlich dartun, wollen sie aus der Büchsen Zehrung geben (für den Boten nach Eilenburg) wie sie denn getan haben.

Ich, Hans Richter, der fünfte Gefangene, sage, daß der Richter und sonderlich Wolf Schaller seines Achtens die Artikel gestallt haben, er habe aber öffentlich neben andern ihnen den Artikel der Vorlage vor Richter und Schöppen nicht wollen verhehlen und gesagt, es möchte ihnen allen zu Ungemach reichen, die habe Wolf Schaller gemacht und geachtet, man soll es schreiben, er weiß es zu verantworten, denn es sei ihm begegnet und er, Hans Richter, sei bei dem Beschluß und Versiegelung des Briefes nicht gewesen, wisse auch nicht, wie es Richter und Schöppen und Wolf Schaller ferner gehalten haben . . .

Item Wolf Schaller, der sechste Gefangene, welchen ich mit besondern Fleiß befraget, auch mit der Schärfe der Pein bedräuet, saget: er wisse von gar nichts anderem zu berichten, denn die Wahrheit und sei es der Räte eingangs dieser Sachen. Er habe sich mit Richter und Schöppen beratschlagt, wie das Schwarzwasser zur Förderung der Pochwerke auf die Platten zu bringen sei, dabei ein Bergmann gewesen, Bäreisen genannt, der habe gesagt, was hülfe es, wenn wir gleich Wasser haben, wenn ich einen Gang erschürfe, so muß ich einen halben Gulden im Gegenbuch zubüßen. Wenn man nicht Einsehung tut, so ist es nicht waglich, daß dem Bergwerk geholfen werde. Da habe er, Richter und Schöppen einträchtig gesagt, wir haben sonst noch viel mehr Gebrechen, ist eben ein Unkost, daß wir dieselben zugleich an den Landesfürsten mitschreiben.

Bekennt nicht, daß er diese Dinge allein angehoben, denn Richter und Schöppen haben sich zugleich vereinigt wegen des Schreibens und haben alle

zugleich miteinander Ursache solchen Schreibens gehabt, verhoff solch ein Schreiben soll ihnen zu Gnade und Förderung des Bergwerkes dienen . . .“

Diese Niederschrift des Zwickauer Amtsschössers ging am 3. 9. mit folgendem Schreiben an den Kurfürsten, der sich um diese Zeit in Schneeberg aufhielt:

„Euer Gnaden Befehls habe ich die Gefangenen von der Platten in der Güte mit Fleiß befragt, sie auch mit der Schärfe, die Wahrheit zu sagen, bedroht. Aus ihrer Aussage, die ich E. kf. Gn. hierin beilege und untertäniglich übersicke, daraus zu sehen, daß sie meine erste Frage in ein Schimpf geschlagen, aber sie meines Achtens die Wahrheit gesagt und hat ein jeglicher insonderheit geschlossen, daß er von diesem Handel mehr nicht weiß, denn wie ich geschrieben habe. Das habe E. kf. Gn. ich untertänig hiermit wollen vermelden. Wolf Beham, Schösser zu Zwickau.“

Der Kurfürst traf sogleich in Schneeberg die Entscheidung und ließ am 5. September an den Zwickauer Schösser schreiben:

„Wir haben Deinen abermaligen Bericht samt der Gefangenen von der Platten hören lesen, darauf ist von uns und von wegen des hochgeborenen Fürsten Johann Ernst von Sachsen unseres lieben Bruders unser Begehrt, Du wollest Gregor Stübner, Wolf Schaller und Lorenz Tischer auf eine gewöhnliche, verbürgte Urfehde und daß sie unser und unseres lieben Bruders Fürstentum und Lande auf Zechen und Wegen nicht mehr berühren sollen, solches alles verschwören lassen. — Die andern drei, Marcus Müller, Wolf Göpfert und Hans Richter, auch auf eine gewöhnliche geschworne Urfehde wieder zu ihren Gütern, doch daß sie hinfort zu keinem Amt und Rates Stande genommen werden, auskommen lassen. Und wenn also die Urfehde obgesagter Gestalt geschworen und genügsam verbürgt, solches dem Zehntner auf der Platten, welchergestalt sie ausgelassen worden, vermelden, denn er Wissenschaft davon empfangen und sich darnach richten und gegen ihnen, sonderlich der letzten Dreien, daß sie im Ratsstand oder sonstigem Amte nicht verordnet noch gebracht oder zugezogen werden mögen. Daran geschieht unser Wille. Johann Friedrich.“

Ein etwas ungewöhnliches Verfahren, daß er die Männer ohne Gericht frei ließ, selbst das Urteil fällte und so rasch die Durchführung anordnete.

Die Vollstreckung der Enteignung lag in den Händen des Schwarzenberger Amtsschössers; sie war nicht ganz einfach. Bei Wolf Schaller war für den Landesherrn nicht viel zu holen: sein Wohnhaus am Markt war gegen Vorlage von 155 fl. dem Schneeberger Amtsverweser Schmidt verpfändet. blieb nur das halbe Pochwerk übrig, das auf 60 Gulden geschätzt und dem Kurfürsten zugeschrieben wurde. Davon gingen noch die Schätzungs- und Schreiberkosten ab, mehr als 50 Gulden betrug dieser Raub nicht. Die Anteile an den Bergwerken blieben von der Enteignung unberührt. Wolf Schaller hielt sich im benachbarten St. Joachimsthal auf, von hier aus gab er seiner Frau Vollmacht, sein Haus zu verkaufen und die Gläubiger abzufinden, d. h. was nach Abzug ihres eingebrachten Gutes noch verblieb; an-

scheinend hat Schmidt das Haus übernommen, hatte aber „aus Mitleiden und Erbarmung, dieweil sie jetziger Zeit im harten Winter nirgendhin zu ziehen gewesen, Stillstand gegeben.“

Gregor Stübner ließ sich im benachbarten Orte Bärzingen auf böhmischer Seite zunächst nieder, blieb also ganz in der Nähe seiner Gruben. Seine Arbeiter Michel und Nikol Arnold, Jorg Gerschner, Peter Kupper, Nikol und Jocoff Müller, Matz Partsteiger, Kilian Peuker, Bastel Resch, Jorg Roland, Nikol Schick, Bendix Schwotzer, Michel Senkler, Wolf Zedlitz, Hans Zimmer, Valten Zorn und die Schwester Hans Hirschs hatten noch Lohnforderungen; auch meldete sich der Zwickauer Metallhändler Wolf Engel, der eine „ungesicherte“ Forderung von 100 Gulden hatte. Nach den bestehenden Bestimmungen hatte er diese Summe nicht einklagen können, da die Schuld nicht ins Bergbuch eingetragen war. Der Sohn Hans Stübner versprach aber, auch diese Schuld zu bezahlen, wenn erst die Arbeiter ihren Lohn bekommen hätten. Die Stübnerschen Zechen wurden auch weiterhin von den Söhnen bauhaftig gehalten (Fundgrube auf dem Auerhahn und St. Niklas); und als der Bergmeister Georg Thiel 1537 den Gregor Stübner aufforderte, zum „Anschnitt“<sup>22</sup> nach Platten zu kommen, ließ dieser erklären, „die Zeche sei sein und niemand hab ein Recht, ihm da hineinzureden!“

Ein Caspar von Taubenheim in Diensten des Markgrafen von Brandenburg hatte an die Kurfürstin geschrieben und um Aufhebung der Ausweisung seines Schwagers Gregor Stübner gebeten, der seine Schwester zur Frau hatte, „weil meine Schwester mit Kinder begeben, sie ist dies Haushalten und Bergwerk nicht verständig, dadurch meine Schwester samt ihren Kindern in groß Ungedeih kommt, ist herauf meine ganz fleißige Bitte an E. kf. Gnaden, eine Fürbitte an Seine kf. Gnaden für meine arme Schwester tun, dadurch ihr Mann möcht wieder zu seiner Behausung kommen . . .“

Lorenz Tischer zog nach seiner Ausweisung ins Schönburgische nach Elterlein, sein Haus in Platten wurde pfandshalber im Dezember 1536 dem Gläubiger Michel Winzberger in Schwarzenberg überlassen.

Dem Gastgeber Marcus Müller hatte diese Sache wahrscheinlich so sehr zugesetzt, daß er bald nach seiner Freilassung starb. Seine Hinterlassenschaft betrug 214 Gulden 14 Groschen 3 Pfennige; seine Brüder erbten die für einen Gastwirt sehr vornehmen Kleidungsstücke: eine Brokat-Schaube, ein pelzverbrämtes Atlaswams, Damasthemd usw.

So ganz umsonst war aber der „freche Mutwille der unbequemen Leute von Platten“ doch nicht gewesen, denn Unrecht hatten sie nicht mit ihrer Beschwerde getan.

Der Berghauptmann Weisenbach legte sein Amt Ende des Jahres nieder; die zu hohen Gebühren des Bergamtes wurden herabgesetzt, die unfleißigen Beamten abberufen oder entlassen. Wolf Schallers Vorschlag, das Schwarz-

<sup>22</sup> Zum Anschnitt hatten laut Bergordnung nur die Schichtmeister oder Grubenverwalter von den Zechen zu kommen, die Gewerkengelder oder Vorlage verbauten, zur Kontrolle über die anvertrauten fremden Gelder.

wasser nach Platten zu leiten, kam zur Ausführung. Dieser 20 km lange Kunstgraben ist eine wasserbautechnische Meisterleistung; einige Jahre dauerte sein Bau, er rief eine neue Blüte der Bergstadt hervor.

Die Mehrzahl der Einwohner war dem Protestantismus zugetan, das be weisen auch die Grubennamen der Gründungszeiten. Nach Heiligen wurden noch benannt: St. Anna Zeche, Fundgruben St. Bartholomäus, St. Christof, St. Jacob, St. Katharina, St. Ursula und St. Wolfgang, Peter und Paul, auf dem himmlischen Schlüssel, Heilige Dreifaltigkeit am Hirschberg, König David. Dem standen gegenüber Fundgruben, Maßen und Zechen Uffm rheinischen Wein, Sichübel, Auerhahn und Auerhenne, Altväter, Biermaul und Bierkrug, Freibergische reissiges Gezeug, die Bäckerzeche, Haueisen, Hauefort, Hirschbrunst, Kissezeche, Lampertischer Nußgarten, Auf dem schwarzen Mohr, Neujahr am Hirschberg, Rabenberg, Reichertrost am Hirschberg, Rote Grube, Sprengkessel, Am kalten Brunnlein, Schöne Ritter (deren Gewerken waren Albrecht Graf Mansfeld, Franz Herzog von Braunschweig, Caspar von Minkwitz, Hans von Dölzig, Hans von Weisenbach, Graf Wilhelm von Nassau etc.), Wilde Brüder, Wildgrube am Zottenberg, Zween Brüder, Zwölf Apostel am Hirschberg; natürlich waren auch Gruben nach dem ersten Muter benannt. Dies alles waren „fündige“ Bergwerke, einige gaben sogar schon 1535/36 Ausbeute, z. B. hatte, wie erwähnt, die „Rote Grube“ einen Überschuß zu verzeichnen.